

Halbach, Uwe; Smolnik, Franziska

Research Report

Der Streit um Berg-Karabach: Spezifische Merkmale und die Konfliktparteien

SWP-Studie, No. S 2/2013

Provided in Cooperation with:

Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), German Institute for International and Security Affairs, Berlin

Suggested Citation: Halbach, Uwe; Smolnik, Franziska (2013) : Der Streit um Berg-Karabach: Spezifische Merkmale und die Konfliktparteien, SWP-Studie, No. S 2/2013, Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Berlin

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/252822>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

SWP-Studie

Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für Internationale
Politik und Sicherheit

Uwe Halbach / Franziska Smolnik

Der Streit um Berg-Karabach

Spezifische Merkmale und die Konfliktparteien

S 2
Februar 2013
Berlin

Alle Rechte vorbehalten.

Abdruck oder vergleichbare Verwendung von Arbeiten der Stiftung Wissenschaft und Politik ist auch in Auszügen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.

SWP-Studien unterliegen einem Begutachtungsverfahren durch Fachkolleginnen und -kollegen und durch die Institutsleitung (*peer review*). Sie geben ausschließlich die persönliche Auffassung der Autoren und Autorinnen wieder.

© Stiftung Wissenschaft und Politik, 2013

SWP

Stiftung Wissenschaft und Politik
Deutsches Institut für
Internationale Politik und
Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3-4
10719 Berlin
Telefon +49 30 880 07-0
Fax +49 30 880 07-100
www.swp-berlin.org
swp@swp-berlin.org

ISSN 1611-6372

Inhalt

5	Problemstellung und Empfehlungen
7	Was hebt Berg-Karabach unter den Regional- konflikten im postsowjetischen Raum hervor?
7	Regionale und historische Dimensionen
9	Gewalt- und Opferdimension
10	Trennung der Konfliktseiten und Zustand der Waffenstillstandslinie
13	Die zwischenstaatliche Konfliktdimension
15	Die direkt involvierten Konfliktparteien
15	Aserbaidshjan
17	Berg-Karabach – Akteur im »toten Winkel« der Forschung
20	Die Republik Armenien und ihre Beziehung zu Berg-Karabach
26	Armenische und aserbaidshjanische Diaspora
28	Externe Akteure und internationale Konfliktvermittlung
29	Russland: Ein Schlüsselakteur im Karabach-Konflikt?
30	Die EU in der Karabach-Frage
32	Ausblick: Perspektiven für Konfliktbearbeitung
33	Abkürzungsverzeichnis

*Dr. Uwe Halbach ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der
Forschungsgruppe Russland/GUS
Franziska Smolnik ist Stipendiatin des Forums Ebenhausen*

Der Streit um Berg-Karabach Spezifische Merkmale und die Konfliktparteien

Spätestens seit dem Fünftagekrieg zwischen Russland und Georgien vom August 2008 sollte sich die internationale Politik nicht mehr auf den Status quo der zuvor oft als »frozen« bezeichneten Sezessionskonflikte im postsowjetischen Raum verlassen. Sie hat vielmehr die Gefahr eines Rückfalls in militärische Auseinandersetzungen zu beachten. Diese Lektion gilt besonders für den Streit um Berg-Karabach. Beobachter rechnen zwar nicht damit, dass eine Konfliktpartei gezielt einen zweiten Karabach-Krieg vom Zaun bricht. Gewarnt wird eher vor einer nicht mehr kontrollierbaren Eskalation – ausgelöst durch anheizende Rhetorik, tief verwurzeltes Misstrauen auf beiden Seiten, wiederholte Gewalt an der Waffenstillstandslinie und andere Faktoren, die das Risiko von Fehlkalkulationen erhöhen. Prävention ist daher anzumahnen.

Der Konflikt ist durch einen hohen Grad an militärischer Aufrüstung gekennzeichnet. Aserbaidschan hat sein seit 2005 exorbitantes, energiegetriebenes Wirtschaftswachstum dazu genutzt, seine Militärausgaben drastisch zu erhöhen. Begleitet wird diese Aufrüstung von offenen Drohungen aus Baku, man werde die »militärische Konfliktlösung« wählen, wenn eine diplomatische Lösung nicht zustandekomme. Der Militäretat der Republik Armenien steht zwar weit hinter dem Aserbaidschans zurück, der das gesamte armenische Staatsbudget übersteigt. Aber Armenien bezieht zu Vorzugspreisen Waffen aus Russland und beruft sich auf eine qualitative Überlegenheit seiner Streitkräfte gegenüber der quantitativen Aufrüstung des Gegners. Im Oktober 2012 drohte ein hoher armenischer Offizier für den Fall eines erneuten Kriegs mit Angriffen auf Wirtschafts- und Energieobjekte in Aserbaidschan. Außerhalb der Grenzen des ehemals autonomen Gebiets Berg-Karabach halten armenische Truppen Teile des aserbaidschanischen Staatsterritoriums besetzt, aus denen die aserbaidschanische Bevölkerung vertrieben wurde. Die armenische Seite bezeichnet diese Gebiete als »Sicherheitspuffer« gegen eventuelle militärische Offensiven des Widersachers. Das eigentliche Sezessionssubjekt, die nicht anerkannte »Republik Berg-Karabach« mit ihren maximal 140 000 Einwohnern, hat weltweit einen der höchsten Bewaffnungsgrade, gemessen an der Bevölkerungsgröße.

Als eine Grundvoraussetzung für Fortschritte im Schlichtungsprozess sehen die externen Verhandlungsteilnehmer das Bekenntnis der Streitparteien, dass eine militärische Option nicht in Frage komme und eine Lösung nur über Dialog, Kompromissbereitschaft und Kooperation zu erreichen sei. Der Konflikt entwickelt sich aber eher in die entgegengesetzte Richtung. Die militärische Rhetorik hat zugenommen, das Misstrauen zwischen den Kontrahenten wächst. Zwar wurde der Verhandlungsprozess vor allem durch Russland nach der Georgienkrise von 2008 intensiviert. Die Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans trafen sich so häufig wie nie zuvor mit ihrem russischen Amtskollegen. Doch ein Vertrag, der sich auf die 2007 in Madrid ausgehandelten und auf nachfolgenden Treffen modifizierten Grundprinzipien (basic principles) für eine friedliche Beilegung gestützt hätte, rückte dabei nicht in greifbare Nähe.

Die regionale Einbettung und das Eskalationspotential machen es notwendig, sich mit diesem Konflikt zu befassen. Dabei scheint es geboten, gezielt die Aspekte herauszuarbeiten, durch die er sich von den anderen Sezessionskonflikten abhebt. Deshalb geht es in dieser Studie darum, den Streitfall in der ihm eigenen Komplexität darzustellen. Weniger die internationalen Verhandlungsformate, sondern die Konfliktparteien selbst stehen im Mittelpunkt der Betrachtung. Insbesondere die Sezessionsregion, also der De-facto-Staat Berg-Karabach, der seit 1998 nicht mehr als eigene Partei in den Verhandlungsprozess einbezogen ist, kommt in einschlägigen Studien oft zu kurz. Nicht zuletzt diesem Manko soll hier begegnet werden.

Die zentralen Fragen lauten daher: Was unterscheidet den Konflikt von anderen ungelösten Regional- und Sezessionskonflikten aus sowjetischer Erbschaft? Wodurch zeichnen sich die Konfliktparteien aus? Nur wenn der Vielschichtigkeit des Problems Rechnung getragen wird, können auch angemessene Handlungsempfehlungen formuliert werden. Gleiches gilt für die Berücksichtigung lokaler Interessen und Machtkonfigurationen. Oft werden diese zugunsten der Beschäftigung mit den internationalen Vermittlungsbemühungen vernachlässigt. Dabei kommt es in hohem Maße auf die direkt Beteiligten selbst an, wenn konkrete Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Die auf hoher diplomatischer Ebene (Track I) ablaufenden Verhandlungen werden häufig als zu exklusiv und geheimniskrämerisch kritisiert. Sie müssten stärker durch Maßnahmen ergänzt werden, an denen auch die (Zivil-)Gesellschaften beteiligt sind und die sich an alle drei Konfliktparteien wenden – also auch

die Bevölkerung Berg-Karabachs. Deren Einbeziehung in international geförderte Projekte zur Konfliktbearbeitung ist bislang die Ausnahme, nicht die Regel. Wie in den georgischen Sezessionskonflikten sollten »people to people«-Kontakte ausgebaut werden, auch mit Hilfe neuer Kommunikationskanäle im virtuellen Raum.

Um die Eskalation einzudämmen, müsste zudem der seit längerem, wenn auch bislang erfolglos geforderte Abzug der Scharfschützen von der Waffenstillstandslinie energischer angegangen werden. Jährlich sterben durch Scharfschützen mehrere Dutzend Soldaten. In diesem Zusammenhang wäre auch eine Stärkung des OSZE-Mandats zu erörtern, denn es ist derart begrenzt, dass sich die Einhaltung des Waffenstillstandsabkommens kaum effektiv überprüfen lässt. Darüber hinaus wäre Aserbaidschans militärische Rhetorik energischer anzuprangern. Die Absage an eine militärische Lösung ist nicht zuletzt deswegen nötig, um das Argument der armenischen Seite gegen einen Abzug der eigenen Truppen aus den besetzten aserbaidischen Gebieten in der Umgebung Berg-Karabachs zu entkräften. Bisher verharnt Armenien auf dem Standpunkt, die Forderung nach einer solchen einseitigen Handlung sei unberechtigt angesichts aserbaidischer Drohungen und fehlender internationaler Sicherheitsgarantien für Berg-Karabach.

Was die internationalen Akteure in der Konfliktbearbeitung betrifft, so kann allen voran die Europäische Union ihr Engagement forcieren. Die Konfliktvermittlung auf hoher diplomatischer Ebene überlässt sie der seit 1992 tätigen Minsker Gruppe der OSZE. Aber unterhalb dieser Ebene gibt es Handlungsbereiche, in denen die EU sich entschiedener bemühen könnte. Bei Förderung und Unterstützung der bislang unterentwickelten Track-II-Maßnahmen könnte sie auf Erfahrungen aus anderen Konfliktfällen, zum Beispiel Georgien, zurückgreifen. Ein stärkeres Engagement der EU setzt allerdings voraus, dass diese eine einheitlichere Haltung zum Karabach-Problem entwickelt, die sich auch in den bilateralen Beziehungen zu Armenien und Aserbaidschan widerspiegelt. Die Situation um Berg-Karabach ist in vielerlei Hinsicht verfahren, dennoch gibt es für die EU auch einen positiven Aspekt: Zwischen Russland und dem Westen, sprich EU und USA, besteht eine größere Schnittmenge gemeinsamer Interessen. Europäisches Engagement ist hier in Zusammenarbeit mit Russland denkbar.

Was hebt Berg-Karabach unter den Regionalkonflikten im postsowjetischen Raum hervor?

Der hier behandelte Konflikt wird meist zusammen mit anderen Sezessionskonflikten im Nachbarschaftsraum zwischen Russland und der Europäischen Union genannt: dem zwischen der Republik Moldova und Transnistrien sowie den Konflikten zwischen Georgien und seinen abtrünnigen Landesteilen und mittlerweile teilanerkannten De-facto-Staaten Abchasien und Südossetien. Für internationale Bemühungen bei Prävention, Vermittlung und Transformation ist es aber wichtig, die Merkmale herauszuarbeiten, die das Karabach-Problem unter den ungelösten Sezessionskonflikten aus sowjetischer Erbschaft hervorheben. Dazu gehören Charakteristika, die nur dieser Konflikt aufweist, wie die Besetzung von Territorien in der Umgebung des eigentlichen Sezessionsobjekts Berg-Karabach durch armenische Truppen. Weitere Kennzeichen wiederum lassen sich auch in anderen Konflikten finden, sind hier aber besonders ausgeprägt.

Regionale und historische Dimensionen

Zunächst hebt sich der Konflikt in der regionalen Dimension hervor. Trotz der Entwicklung in den Sezessionskonflikten Georgiens, die in einen Krieg mit Russland mündeten und 2008 die Weltpolitik alarmierten, wird Berg-Karabach als Schlüsselkonflikt im Südkaukasus angesehen. Thomas de Waal vom Carnegie Endowment for International Peace bezeichnet ihn als »das schwerste Langzeitproblem für den Südkaukasus und die gesamte Region zwischen dem Schwarzen und dem Kaspischen Meer«. ¹ Durch sein regionales Störpotential bildet er ein Haupthindernis für eine Kooperation, die alle drei Staaten des Südkaukasus umfasst. Er schränkt damit die oft zitierte Funktion dieser Region als Landbrücke und Verkehrskorridor ein. Diese Landbrückenfunktion hat für eine europäische Kaukasuspolitik an Bedeutung gewonnen. So sieht die 2009 gestartete EU-Initiative Östliche Partnerschaft im Südkaukasus Leuchtturmprojekte wie ein integriertes Grenzmanagement und einen süd-

lichen Transitkorridor vor, die von gutnachbarlichen Beziehungen abhängig sind. Davon kann im Verhältnis zwischen Armenien und Aserbaidschan noch lange keine Rede sein. Der südliche Transitkorridor bildet sich zwar zunehmend zwischen Aserbaidschan, Georgien und der Türkei heraus, geht aber an Armenien vorbei. Auch in regionsübergreifender Perspektive erweist sich das Karabach-Problem als Störfaktor, nämlich im türkisch-armenischen diplomatischen Annäherungsprozess. Nach dem Georgienkrieg hatte sich dieser von den USA, Russland und der EU unterstützte Prozess verstärkt und ließ Hoffnung aufkeimen, dass ein besonders tiefer, noch aus der Zeit des Ersten Weltkriegs stammender Graben zwischen zwei Völkern in der Nachbarschaft Europas überwunden werden könnte. Doch bald entpuppte sich das Karabach-Problem als Hauptbarriere für Fortschritte in diesem Prozess. Aserbaidschan bestand darauf, dass die Türkei ihre 1993 während des Karabach-Kriegs geschlossene Grenze zu Armenien erst dann wieder öffnet, wenn armenische Truppen aserbaidschanisches Staatsterritorium räumen. ²

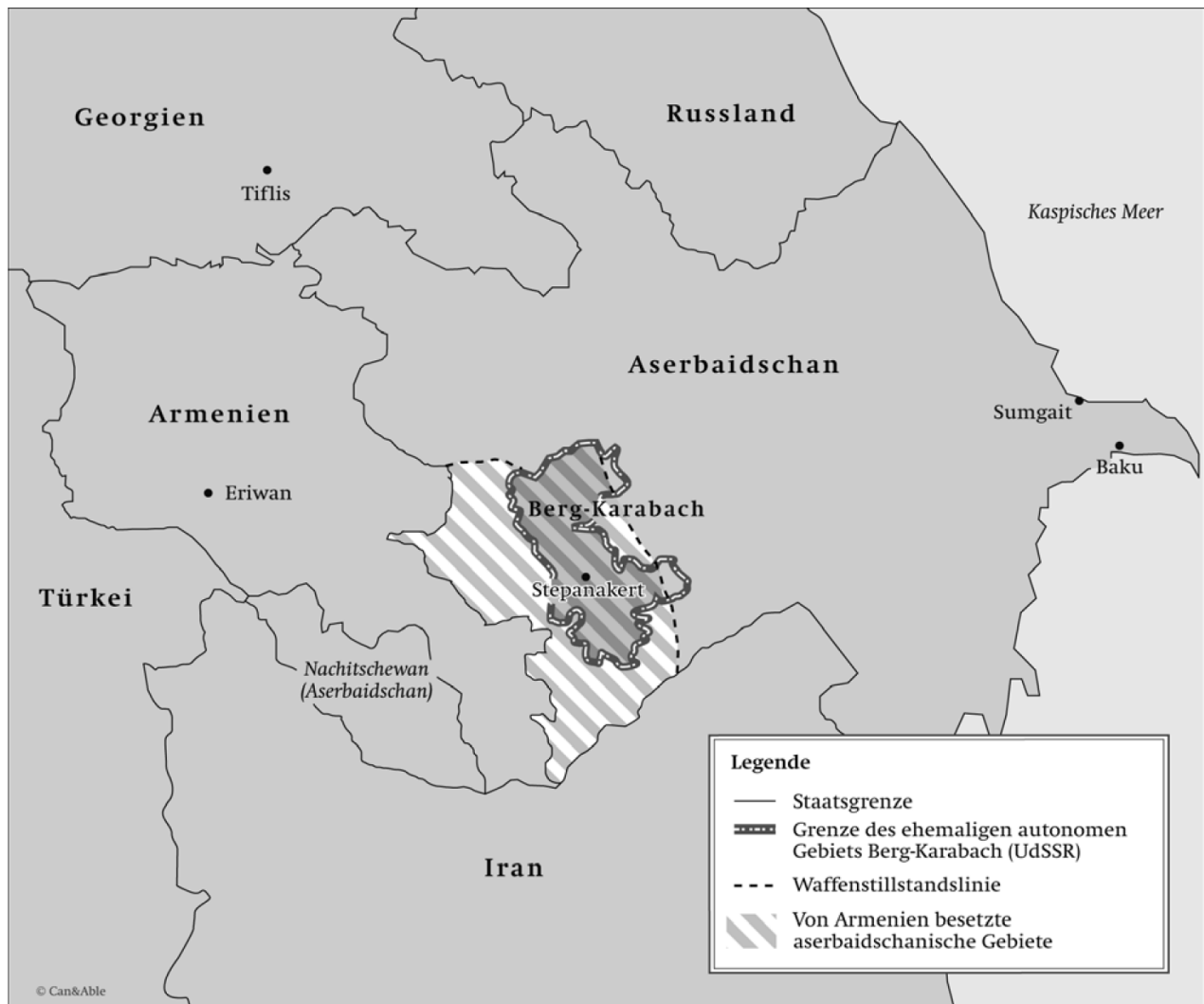
Auch in der historischen Dimension hebt sich der Konflikt hervor. Der armenisch-aserbaidschanische Gegensatz ist zwar von urtümlichem Hass zwischen Völkern ebenso weit entfernt wie andere interethnische und territoriale Auseinandersetzungen. Gleichwohl wird hier auf tiefere historische Hintergründe Bezug genommen als bei anderen postsowjetischen Regionalkonflikten. Der Karabach-Krieg von 1991 bis 1994 wird in eine Reihe blutiger Zusammenstöße gestellt, die sich zwischen den beiden Volksgruppen seit 1905 ereigneten. Schon während des Ölbooms in Baku gegen Ende des 19. Jahrhunderts wuchsen die Spannungen zwischen muslimischen und armenischen Bevölkerungsteilen auf dem Territorium des heutigen Aserbaidschan. ³

¹ Thomas de Waal, »Remaking the Nagorno-Karabakh Peace Process«, in: *Survival*, 52 (August–September 2010) 4, S. 159–176 (176).

² Ankara bekräftigte im Juni 2012, diplomatische Beziehungen mit Eriwan kämen nicht in Frage, solange armenische Truppen aserbaidschanisches Territorium besetzt hielten. »Turkey Not to Resume Ties with Armenia until Karabakh Occupation Ends – Minister«, *BBC Monitoring Global Newline – Former Soviet Union Political File*, 11.6.2012.

³ Svante E. Cornell, *Azerbaijan since Independence*, Armonk u.a.: M. E. Sharpe, 2011, S. 12.

Südkaucasus⁴



1988 war der Karabach-Konflikt der erste gravierende ethnopolitische Störfall in der Reformperiode unter Gorbatschow. Die Beteiligten machten am frühesten Gebrauch von den durch Glasnost veränderten Möglichkeiten, nationale Anliegen zu artikulieren. Der Gebietssowjet des mehrheitlich von Armeniern bewohnten Berg-Karabach, seit 1923 Autonomes Gebiet innerhalb der Unionsrepublik Aserbaidtschan, stellte im Februar 1988 den Antrag, Berg-Karabach solle künftig Teil der Unionsrepublik Armenien sein. Vorstöße in diese Richtung hatte es schon zuvor gegeben, doch diesmal war der Antrag von nationaler Mobilisierung auf breitester Basis begleitet. In Eriwan

kam es zu Demonstrationen mit Hunderttausenden Teilnehmern. In Aserbaidtschan bildete sich in Abwehr des armenischen Vorstoßes ebenfalls eine breitere nationale Bewegung heraus. Der weltweit bis dato kaum bekannte Konflikt entwickelte in kurzer Zeit eine enorme Mobilisierungskraft. Er machte erstmals Zerfallserscheinungen im sowjetischen Vielvölkerstaat unübersehbar und warf einen Zukunftsschatten auf diverse ethnoterritoriale Streitigkeiten, die sich in den folgenden Jahren in der untergehenden Sowjetunion entfalten sollten. In der Nationsbildung und politischen Entwicklung Armeniens und Aserbaidtschans beim Übergang in die nachsowjetische Periode spielte er eine Schlüsselrolle.

⁴ Die in dieser Studie enthaltenen Karten dienen allein der Illustration des Status quo. Sie präsentieren ausdrücklich keine politische Positionierung.

Mit ihren Geschichtsmymen über das umstrittene Territorium greifen die Kontrahenten bis in tiefstes Altertum zurück. Sie führen einen »history war«,

was zwar auch in anderen Auseinandersetzungen zu beobachten, in diesem Fall aber besonders deutlich ausgeprägt ist. Da gilt Karabach oder Arzach, wie die armenische Bezeichnung für das Gebiet lautet, auf der einen Seite als »urarmenisch«, auf der anderen als Teil eines kaukasischen Albanien,⁵ das als territorialer Vorläufer des heutigen Aserbaidschan betrachtet wird. Geschichte erlangt immense Bedeutung als Instrument von Konfliktaustragung. Schon in später sowjetischer Zeit entstand zwischen den Unionsrepubliken Armenien und Aserbaidschan ein historiographisches Schlachtfeld, auf dem darum gekämpft wurde, ob Berg-Karabach der armenischen oder der aserbaid-schanischen »nationalen Geschichte« gehört. Mit der Aktualisierung des Konflikts seit 1988 verstärkte sich die »Karabachisierung« der Geschichtsschreibung auf beiden Seiten.⁶

In diesem ethnozentrischen »history war« geht ein Grundzug kaukasischer Geschichte verloren: ihr poly-ethnischer Charakter und die Tatsache, dass in dieser Region kaum ein Gebietsteil bis in graue Vorzeit auf eine einzige Volksgruppe oder Staatlichkeit fixierbar ist. Auch in Karabach war die Bevölkerungszusammensetzung nie statisch. Dass die Armenier die Bevölkerungsmehrheit stellten, war ein Resultat von Migrations- und Umsiedlungsprozessen im 19. Jahrhundert, in denen Armenier aus der Türkei und Persien im Südkaukasus unter der Oberherrschaft des Zaren angesiedelt wurden. Armenische Siedlungs- und Kulturgeschichte reicht in diesem Gebiet zwar noch tiefer in die Vergangenheit. Aber auch die muslimische (aserbaid-schanische) Bevölkerung hat ihren Anteil an der Geschichte dieses Gebiets.

⁵ Es geht dabei um ein frühes Staatsgebilde eines kaukasischen, im 4. Jahrhundert christianisierten Volkes, das mit den Balkan-Albanern nichts zu tun hat. Das Gebiet dieses Gebildes deckt sich weitgehend mit dem Territorium der heutigen Republik Aserbaidschan.

⁶ Siehe Michael H. Kohrs, »Geschichte als politisches Argument. Der »Historikerstreit« um Berg-Karabach«, in: Fikret Adanir/Bernd Bonwetsch (Hg.), *Osmanismus, Nationalismus und der Kaukasus*, Wiesbaden 2005, S. 43–63; Sergey Minasyan, »Armenia's Attitude towards Its Past: History and Politics«, in: *Caucasus Analytical Digest*, (2009) 8, S. 10–13; Farid Shafiev, »Ethnic Myths and Perceptions as Hurdle to Conflict Settlement. The Armenian-Azerbaijani Case«, in: *The Caucasus & Globalization*, 1 (2007) 2, S. 57–70.

Gewalt- und Opferdimension

Seit Februar 1988 eskalierte die Gewalt im Streit um Berg-Karabach und löste erste Flüchtlingsbewegungen im östlichen Südkaukasus aus. Dem folgte von 1991 bis 1994 die Phase eines zwischenstaatlichen Kriegs. Mit geschätzten 30 000 Todesopfern hebt sich der Konflikt unter den Regionalkonflikten sowjetischer Erbschaft hervor. In dieser Hinsicht rangiert er hinter den beiden Tschetschenienkriegen und dem Bürgerkrieg in Tadschikistan, aber weit vor den Sezessionskonflikten um Abchasien, Südossetien und Transnistrien. Er war mit massiven Fluchtbewegungen und sogenannten ethnischen Säuberungen verbunden. Die UN-Flüchtlingsorganisation verzeichnete auf aserbaid-schanischer Seite an die 750 000 Flüchtlinge und Binnenvertriebene (Internally Displaced Persons, IDPs). In Aserbaidschan wird die Zahl mit mehr als einer Million angegeben. Davon stammt der größte Teil aus den von armenischen Truppen (teil-)besetzten sieben⁷ aserbaid-schanischen Provinzen um Berg-Karabach, die nahezu entvölkert wurden, 45 000 aus Berg-Karabach selbst und bis zu 250 000 aus Armenien. Aserbaidschan war vorübergehend weltweit das Land mit dem höchsten Anteil von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen an seiner Gesamtbevölkerung. Etwa 390 000 Armenier flohen aus Aserbaidschan nach Armenien.⁸

⁷ Die von der armenischen Bevölkerung Berg-Karabachs im Januar 1992 ausgerufene sogenannte Republik Berg-Karabach umfasst laut eigener Aussage folgende Gebiete: das Territorium des ehemaligen Autonomen Gebiets Berg-Karabach, das während der Sowjetzeit Teil der Aserbaidschanischen Sozialistischen Sowjetrepublik (AsSSR) war, sowie zusätzlich die in der Sowjetunion zur AsSSR gehörende, aber mehrheitlich von ethnischen Armeniern besiedelte Shaumyan-Region und die Sub-Region Getashen. Darüber hinaus hält Berg-Karabach derzeit fünf umliegende aserbaid-schanische Regionen komplett besetzt, zwei weitere sind teilweise unter armenischer Kontrolle. Die Einwohner Berg-Karabachs machen ihrerseits geltend, dass Aserbaidschan Teile ihrer Republik okkupiert habe.

⁸ Generell sind Zahlenangaben im Kontext des Karabach-Konflikts mit Vorsicht zu genießen, da sie oft politisiert und umstritten sind. Dies gilt beispielsweise für Opferzahlen, Angaben zu (Verteidigungs-)Haushalten sowie Bevölkerungsstatistiken und daher auch für die Zahlen zu Flüchtlingen und IDPs. Die International Crisis Group (ICG) kommt auf rund 724 000 aserbaid-schanische Flüchtlinge und IDPs und verzeichnet etwa 413 000 armenische Flüchtlinge und IDPs (aus den Grenzgebieten zu Aserbaidschan). Johansson gelangt zu ähnlichen Ergebnissen: insgesamt rund 785 000 Flüchtlinge und IDPs in Aserbaidschan (abzüglich armenischer IDPs innerhalb der international nicht anerkannten Republik Berg-Karabach: 735 000) und etwa 390 000 armenische Flücht-

Durch die Flucht des aserischen Bevölkerungsteils, der zuvor etwa ein Viertel ausgemacht hatte, wurde Berg-Karabach zu dem Gebietsteil mit dem wohl höchsten Grad ethnischer Homogenität im Südkaukasus: Laut einer Volkszählung von 2005 bestand seine Bevölkerung (137 737) zu 99,7 Prozent aus ethnischen Armeniern.

Mit den gegenseitigen Gewalterfahrungen ist ein Phänomen verbunden, das Vertrauensbildung und die Überwindung von Feindbildern außerordentlich erschwert: Erinnerungskultur und Opfergedenken dienen nicht einer friedensstiftenden Aufarbeitung gegenseitiger Gewalt, sondern fungieren als psychologische Waffe und Konfliktinstrument in Form einer Propaganda, mit der die »Entmenschlichung des Gegners« betrieben wird. Da wird ein Bild gepflegt, wonach Gewalt einseitig ausgeübt wurde: »Wir die Opfer, ihr die Täter«. Die von der eigenen Seite ausgehende Gewalt wird teils ausgeblendet, teils verherrlicht. Ein besonders fragwürdiges Beispiel dafür setzte im Sommer 2012 die aserbaidische Regierung, als sie den Offizier Ramil Safarow begnadigte und zum Helden verklärte. Dieser hatte 2004 bei einem Nato-Sprachkurs in Budapest einen armenischen Teilnehmer mit einem Beil im Schlaf ermordet, war dafür in Ungarn verurteilt, im August 2012 aber vorzeitig an Aserbaidischland überstellt worden. Seine Begnadigung dort heizte den Streit um Berg-Karabach zusätzlich an und rief besorgte internationale Reaktionen hervor. Was kämpferische Erinnerungspolitik in der Auseinandersetzung zwischen Armeniern und Aserbaidischlandern heißt, wird deutlich, wenn auf der armenischen Seite Gewalterfahrungen dieses Konflikts mit dem großen nationalen Trauma verknüpft werden, dem Genozid an Armeniern im ausgehenden Osmanischen Reich. Diese Verbindung wurde in Armenien erstmals bereits in der »Karabach-Bewegung« 1988–1990 kultiviert und trat mit Schlagworten wie »Sumgait ist die Fortsetzung des Genozids« auf.⁹ Im Schatten des Karabach-Konflikts war es in der aser-

baidischen Industriestadt Sumgait im Februar 1988 zu anti-armenischen Pogromen mit einigen Dutzend Todesopfern gekommen. Mit solchen Assoziationen wird der Konflikt auf eine Weise emotional befrachtet, dass seine Transformation auf höchste Barrieren stößt. Der Kampf um die kollektive Erinnerung (»memory war«) manifestiert sich in Gedenktagen, die beispielsweise auch von den jeweiligen Diasporen und den Botschaften beider Völker im Ausland organisiert werden. Die Armenier gedenken der Opfer von Sumgait, die Aserbaidischländer der Gewalt an aserbaidischer Zivilbevölkerung in der Stadt Chodschali im Februar 1992. Die Ausschreitungen dort forderten angeblich mehr als 600 Todesopfer und wurden auch von Human Rights Watch als Massaker bezeichnet.¹⁰ Die aserbaidische Seite geht sogar noch weiter und klassifiziert dieses Gewaltereignis als »Genozid«. Einen vorläufigen Höhepunkt erreichte dieser »memory war« im Februar 2012: auf aserbaidischer Seite mit weltweit organisierten Veranstaltungen zum 20. Jahrestag des Massakers von Chodschali, auf armenischer Seite durch Gegenveranstaltungen in Erinnerung an die Pogrome in Sumgait. Zudem wirbt Aserbaidischland auf internationaler Bühne umtriebiger dafür, dass nicht nur Armenier als Opfer eines Völkermordes wahrgenommen werden. Es hat Mexiko und Kolumbien sowie die Organisation für Islamische Zusammenarbeit dafür gewonnen, die Blut-taten von Chodschali als »Genozid« am aserischen Volk anzuerkennen.

Neben den Gedenktagen findet »memory war« auch in kleinerem, alltäglicherem Maßstab statt, so zum Beispiel durch die Herausgabe von Publikationen, die Organisation verschiedener (Gesprächs-)Veranstaltungen und allgemein durch die Verbreitung von Narrativen in den jeweiligen Medien und politische Statements. Diese Kultivierung der Opfer- und Feindbilder macht es den politisch Verantwortlichen auf beiden Seiten denkbar schwer, sich auf Kompromisse einzulassen und diese ihren Gesellschaften zu vermitteln.

linge und IDPs (zuzüglich der armenischen IDPs auf dem von der Republik Berg-Karabach kontrollierten Gebiet: 440 000). Vgl. ICG, *Nagorno-Karabakh. Viewing the Conflict from the Ground*, 14.5.2005 (Europe Report Nr. 166), S. 2; Patrik Johansson, *Peace by Repatriation. Concepts, Cases, and Conditions*, Umeå: Umeå University, 2010, S. 60f.

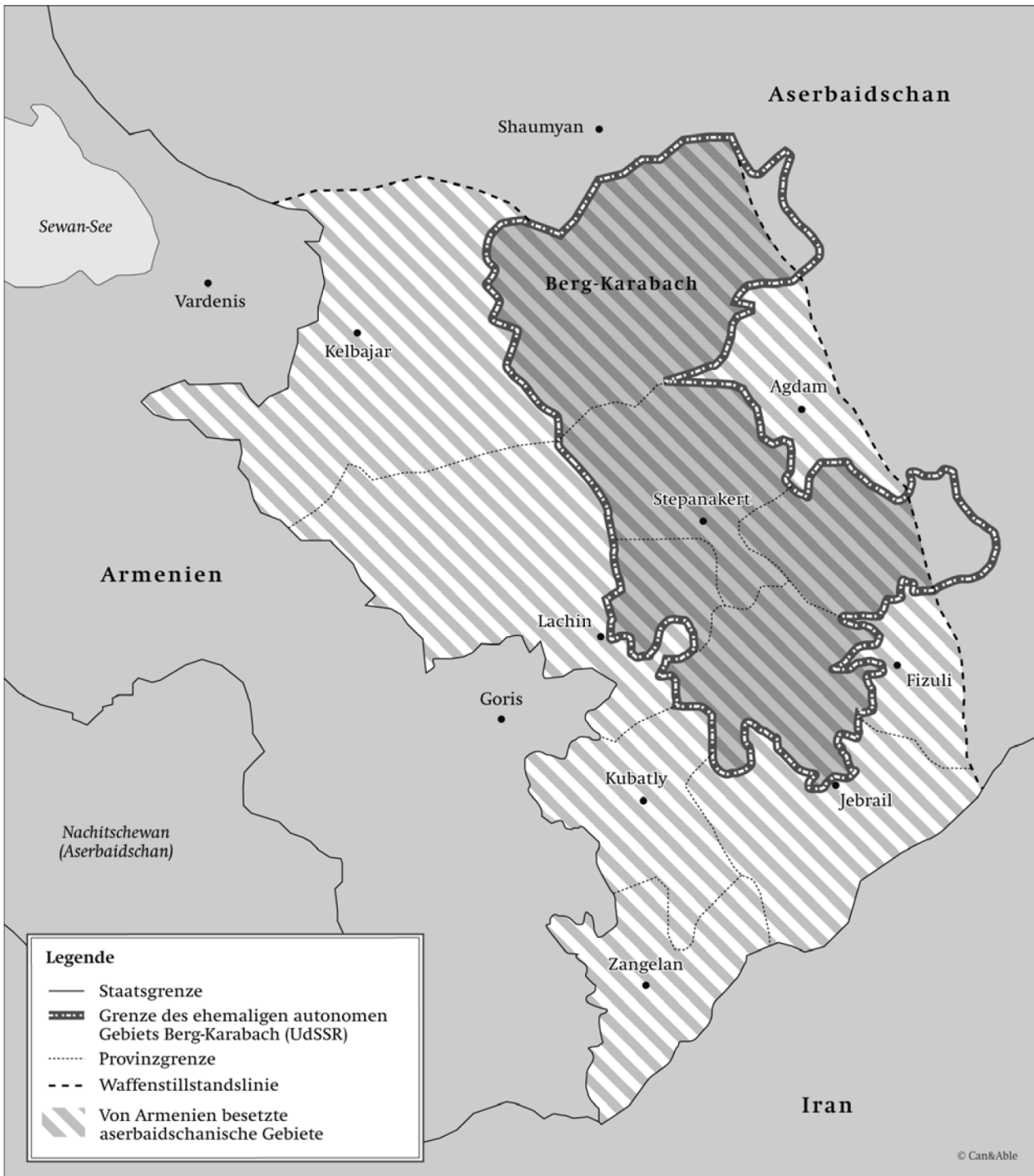
⁹ Harutyun Marutyan, »Iconography of Historical Memory and Armenian National Identity at the End of the 1980s«, in: Tsyppylma Darieva/Wolfgang Kaschuba (Hg.), *Representations on the Margins of Europe. Politics and Identities in the Baltic and South Caucasian States*, Frankfurt/New York 2007, S. 89–114.

Trennung der Konfliktseiten und Zustand der Waffenstillstandslinie

Wie bei anderen Sezessionskonflikten prallen auch hier zwei völkerrechtliche Prinzipien aufeinander:

¹⁰ Human Rights Watch, *Seven Years of Conflict in Nagorno-Karabakh*, New York 1994, <www.hrw.org/sites/default/files/reports/AZER%20Conflict%20in%20N-K%20Dec94.pdf>.

Berg-Karabach und die umliegenden sieben Provinzen



die territoriale Integrität bestehender Staaten (in diesem Fall Aserbaidschans unter Einbeziehung Berg-Karabachs) und die nationale Selbstbestimmung (durch die Bevölkerung des umstrittenen Territoriums). Unter Völkerrechtlern ist die Legitimität der Sezession Berg-Karabachs von Aserbaidschan umstritten.¹¹ Bisher sind die Positionen der Konfliktseiten zum völkerrechtlichen Status Berg-Karabachs unüberbrückbar. Bei einer Meinungsumfrage in Aserbaidschan 2009 sprachen sich 70 Prozent der Befragten gegen jeglichen Kompromiss aus. Nur 0,1 Prozent waren bereit, eine Unabhängigkeit Berg-Karabachs zu akzeptieren. Auch einer »maximalen Autonomie« des Gebiets innerhalb Aserbaidschans würden nur 0,9 Prozent zustimmen.¹² Auf der Gegenseite wiederum optiert nur eine winzige Minderheit der Befragten für die Zugehörigkeit des Gebiets zu Aserbaidschan.¹³

Die internationale Staatengemeinschaft geht von der territorialen Integrität Aserbaidschans aus. Die im Januar 1992 ausgerufene »Republik Berg-Karabach« ist von keinem Staat diplomatisch anerkannt worden – nicht einmal von Armenien, auch wenn die armenische Regierung in kritischen Momenten wie zuletzt in der Safarow-Affäre von 2012 immer mal wieder mit diesem Schritt droht. Doch der Streit dreht sich nicht nur um den Status des ehemaligen autonomen Gebietes. Es geht darüber hinaus um sieben aserbaidisch-anische Provinzen in der Umgebung Berg-Karabachs, die aus aserbaidisch-anischer Sicht vom Feind »besetzte Gebiete«, aus armenischer Perspektive einen »Sicherheitspuffer« darstellen.¹⁴ Die einheimische Bevölkerung – größtenteils Aseris, teilweise Kurden – wurde

aus diesen Provinzen vertrieben. Der Rückzug armenischer Truppen von diesem Territorium ist für Aserbaidschan die absolute Voraussetzung für weitere friedenspolitische Schritte. Auch die »basic principles«, 2007 in Madrid ausgehandelt, sehen den Truppenabzug vor, der bereits 1993 in vier UN-Resolutionen (822, 853, 874, 884) und später auch in Stellungnahmen des Europarats und des Europäischen Parlaments gefordert wurde. Es ist der armenischen Seite allerdings schwerlich zuzumuten, mit dem Rückzug aus dem »Sicherheitspuffer« zu beginnen, wenn auf der anderen Seite immer wieder militärische Drohungen erklingen und noch keine verlässlichen internationalen Sicherheitsgarantien für Berg-Karabach bestehen.

Ein für die internationale Friedenspolitik in diesem Fall besonders relevantes Unterscheidungsmerkmal ist die nicht kontrollierte Waffenstillstandslinie zwischen Berg-Karabach und dem übrigen Aserbaidschan. An ihr setzten sich auch nach 1994 die gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Konfliktseiten fort, wenn auch auf wesentlich niedrigerem Niveau als in der Kriegsphase. Im Streit um Berg-Karabach fehlt ein nennenswertes internationales Monitoring – anders als in Georgien. Dort sahen die Waffenstillstandsabkommen von 1994 beziehungsweise 1992 vor, Peacekeeper zu stationieren sowie den Prozess durch UN (Abchasien) und OSZE (Südossetien) beobachten zu lassen. Nach dem Augustkrieg von 2008 und der Auflösung dieser Formate wurde eine Beobachtungsmission der EU (European Union Monitoring Mission, EUMM) an den administrativen Grenzen des Landes zu Abchasien und Südossetien postiert, um erneuten Feindseligkeiten vorzubeugen. Die Waffenstillstandslinie des Karabach-Konflikts dagegen wird nicht systematisch überwacht, sieht man einmal von einem OSZE-Team ab, das aus lediglich sechs Personen besteht und sich nach Voranmeldung in die Konfliktregion begibt.¹⁵ An dieser von Minenfeldern flankierten und von Tunnels untergrabenen »line of contact«

¹⁵ Das im Südkaukasus stationierte OSZE-Team wird seit 1997 von Botschafter Andrzej Kasprzyk geleitet, dem Persönlichen Repräsentanten des OSZE-Vorsitzenden. Unterstützt wird er von OSZE-Personal, das Kontakte zu den drei Konfliktparteien Armenien, Aserbaidschan und Berg-Karabach unterhält. Das Mandat des OSZE-Teams ist allerdings äußerst begrenzt, so dass beispielsweise Monitoring-Besuche der Waffenstillstandslinie im Voraus mit den drei Konfliktparteien abgestimmt werden. Das Mandat sieht nicht vor, dass das OSZE-Team unabhängig Waffenstillstandsbrüche untersucht. Vgl. die Website des Persönlichen Repräsentanten: <www.osce.org/prcio>.

¹¹ Siehe hierzu die unterschiedlichen Einschätzungen Otto Luchterhandts und Heiko Krügers: Otto Luchterhandt, »Berg-Karabachs Selbstbestimmungsrecht. Begründung und praktische Folgerungen«, in: Vahram Soghomonyan (Hg.), *Lösungsansätze für Berg-Karabach/Arzach. Selbstbestimmung und der Weg zur Anerkennung*, Baden-Baden 2010, S. 11–78; Heiko Krüger, *Der Berg-Karabach-Konflikt. Eine juristische Analyse*, Berlin/Heidelberg 2009. Befürworter der Unabhängigkeit Berg-Karabachs und anderer autonomer Republiken und Regionen ehemaliger Unionsrepubliken berufen sich vor allem auf ein sowjetisches Gesetz vom 3. April 1990. Dieses stellte es autonomen Gebilden frei, sich per Referendum zu entscheiden, ob sie mit ihrer übergeordneten Unionsrepublik gemeinsam aus der Sowjetunion austreten oder aber in der Union verbleiben und darin ihren eigenen Rechtsstatus bestimmen wollten.

¹² Zitiert in: Thomas de Waal, *The Caucasus. An Introduction*, New York: Oxford University Press, 2010, S. 125.

¹³ Siehe Unterkapitel »Die Republik Armenien und ihre Beziehung zu Berg-Karabach«.

¹⁴ Siehe ebd.

stehen sich Tausende Soldaten und Scharfschützen beider Parteien in geringem Abstand gegenüber. Hier kommt es regelmäßig zu Zwischenfällen. Im Schnitt werden an der Waffenstillstandslinie rund 30 Menschen pro Jahr getötet, vor allem Soldaten.¹⁶ Die Verletzungen des Waffenstillstands sollen darüber hinaus 2010 um 53 Prozent gestiegen sein; auch für 2011 wurde deren Zunahme von der OSZE kritisiert.¹⁷ 2012 wurden erneut größere Zwischenfälle verzeichnet, die international mit Beunruhigung registriert wurden. Dabei kam es nicht nur zu Gefechten zwischen Scharfschützen an der 180 Kilometer langen Waffenstillstandslinie, sondern auch zu Übergriffen an Abschnitten der 1000 Kilometer langen Grenze zwischen Armenien und Aserbaidschan. Diese Entwicklung wirft die Frage auf, warum es bisher kein internationales Peacekeeping an der Waffenstillstandslinie gibt. Seit dem Ende des Karabach-Kriegs 1994 wird diese Maßnahme in der OSZE diskutiert.

Der Konflikt hat aserbaidshanische und armenische Bevölkerungsteile im östlichen Südkaukasus rigider voneinander getrennt als die georgischen Sezessionskonflikte Georgier, Abchasen und Osseten. Die Waffenstillstandslinien um die georgischen Konfliktzonen waren bis zum Krieg von 2008 durchlässig für »people to people«-Kontakte und Wirtschaftsbeziehungen, und auch nach dem Krieg sind zumindest für einen Teil der Bevölkerungen Grenzüberschreitungen möglich, trotz erhöhter Restriktionen und Beeinträchtigungen.¹⁸ In Berg-Karabach dagegen ist eine Genera-

tion herangewachsen, die in keinerlei Verbindung zu Aserbaidschanern und zu Aserbaidschan, zum ehemaligen »Elternstaat«, steht, und die nachwachsenden aserbaidshanischen Generationen haben jeden Kontakt zu Berg-Karabach und seinen heutigen Bewohnern verloren. Berührungspunkte zwischen beiden Volksgruppen bestehen allenfalls zwischen den Republiken Armenien und Aserbaidschan, zum Beispiel durch Programme der Jugendbegegnung, die dann meist in Georgien stattfindet.

Die zwischenstaatliche Konfliktdimension

In vielen Sezessionskonflikten mischen sich innerstaatliche und zwischenstaatliche Konfliktbeziehungen. In den georgischen Sezessionskonflikten trat die zwischenstaatliche Dimension vor allem durch die Einmischung Russlands in Erscheinung. Im Streit um Berg-Karabach ist sie am stärksten ausgeprägt. Das zeigte sich nicht nur in dem zwischen zwei Nachfolgestaaten der Sowjetunion – Armenien und Aserbaidschan – geführten Krieg von 1991 bis 1994, sondern auch in dem bestehenden Verhandlungsformat der Minsker OSZE-Gruppe.¹⁹ Denn hier gelten Armenien und Aserbaidschan als die Konflikt- und Verhandlungsparteien, während Berg-Karabach 1998 von den Verhandlungen ausgeschlossen wurde und die Interessen Berg-Karabachs seitdem von armenischen Repräsentanten vertreten werden. Dies bedeutet, dass seit 15 Jahren Konfliktvermittlung ohne Einbeziehung einer zentralen Konfliktpartei stattfindet.

Politische Stimmen aus Berg-Karabach wie die des ehemaligen »Außenministers« Georgi Petrosyan sagen, Berg-Karabach trage »keine Verantwortung für die Madrider Prinzipien oder für irgendein Ergebnis auf der Grundlage dieses Formats, da es nicht in den Verhandlungsprozess einbezogen wurde.«²⁰ Auf der anderen Seite fordert Baku, die aus Berg-Karabach vertriebene aserbaidshanische Bevölkerungsgruppe an den

16 Auch über Tote und Verletzte an der Waffenstillstandslinie zwischen Aserbaidschan und den von Berg-Karabach besetzten Gebieten bzw. an der Grenze zwischen Armenien und Aserbaidschan existieren keine verlässlichen Angaben. Die OSZE spricht von etwa 30 Toten pro Jahr; vgl. *Facilitating Dialogue: Interview with Ambassador Andrzej Kasprzyk*, 2010, <www.osce.org/what/conflict-prevention/66580>. Die ICG wiederum zitiert Expertenmeinungen, die für Aserbaidschan von 3000 Toten im Zeitraum von 1994 bis 2007 und für Armenien von über 870 Toten zwischen 1995 und 2005 ausgehen. Vgl. ICG, *Nagorno-Karabakh: Risking War*, 14.11.2007 (Europe Report Nr. 187).

17 Vgl. *OSCE Minsk Group Co-Chairs Issue Statement*, Press Release, Vilnius, 9.3.2011, <www.osce.org/mg/76005>; ICG, *Armenia and Azerbaijan: Preventing War*, Baku u.a., 8.2.2011 (Europe Briefing Nr. 60).

18 Vgl. Varvara Pakhomenko, »Detentions along the ABLs«, *Caucasus Security Insight*, <[www.iiss.org/programmes/russia-and-eurasia/about/georgian-russian-dialogue/caucasus-security-insight/](http://www.iiss.org/programmes/russia-and-eurasia/about/georgian-russian-dialogue/caucasus-security-insight/varvara-pakhomenko/detentions-along-the-abls/)>; Medea Turashvili, »Restoring Freedom of Movement«, *Caucasus Security Insight*, <[\[medea-turashvili/\]\(http://www.iiss.org/programmes/russia-and-eurasia/about/georgian-russian-dialogue/caucasus-security-insight/medea-turashvili/\)>.](http://www.iiss.org/programmes/russia-and-eurasia/about/georgian-russian-dialogue/caucasus-security-insight/</p>
</div>
<div data-bbox=)

19 Die ständigen Mitglieder der Minsker Gruppe sind neben Armenien und Aserbaidschan Belarus, Deutschland, Italien, Schweden, Finnland und die Türkei. An der Spitze der Gruppe stehen die drei Ko-Vorsitzenden USA, Russland und Frankreich – gegenwärtig in Gestalt der Botschafter Robert Bradtke, Igor Popow und Jacques Faure. Zum Verhandlungsstand siehe weiter unten im Kapitel »Externe Akteure und internationale Konfliktvermittlung«.

20 Zitiert in: ICG, *Nagorno-Karabakh: Getting to a Breakthrough*, 7.10.2009 (Europe Briefing Nr. 55).

Verhandlungen zu beteiligen. Beide Konfliktparteien sehen die Teilnahme der jeweils anderen Seite daran jedoch nicht als friedensfördernde Maßnahme, sondern als unstatthafte Konzession. Die Regierung in Baku befürchtet, das Mitwirken der Karabach-Armenier könnte deren Anspruch auf Unabhängigkeit legitimieren und die Verhandlungen in die Richtung einer Anerkennung dieses Anspruchs lenken. Armenische Offizielle sowohl in Eriwan als auch in Stepanakert wiederum sehen in der Einbeziehung der aserbajdschanischen Gemeinde aus Berg-Karabach in die Verhandlungen die Gefahr, dass damit auch deren Anspruch auf Rückkehr in ihre Heimat untermauert wird und sie ein Recht darauf erlangt, bei der Regelung des endgültigen Status von Berg-Karabach mitzureden.²¹

21 Afa Alizada, »Negotiation without (Due) Representation«, in: *Caucasus Edition. Journal of Conflict Transformation*, 15.8.2010.

Die direkt involvierten Konfliktparteien

Aserbaidshon

Aserbaidshon nimmt für sich in Anspruch, seine territoriale Integrität notfalls mit militärischen Mitteln wiederherzustellen. Wie andere von Sezession geschädigte Staaten ist es in der Karabach-Frage die revisionistische Partei, die den Status quo negiert. Zu Jahresbeginn 2012 hat Präsident İlham Aliyev dies noch einmal deutlich gemacht: »Es gibt zwei Möglichkeiten, diesen Konflikt zu lösen – Verhandlungen oder die militärische Lösung. Einen dritten Weg gibt es nicht.« Mit dem dritten Weg ist das Verharren im Status quo gemeint. »Dieser Konflikt ist kein eingefrorener Konflikt und wird es niemals sein. Wenn jemand glaubt, dass das Hauptziel der Verhandlungen darin zu bestehen hat, Krieg zu verhindern, stimme ich damit nicht überein. Wir alle wollen keinen Krieg ... Aber das heißt nicht, dass sich alle Bemühungen über den Verhandlungsprozess hinaus nur auf die Vermeidung von Krieg zu richten haben.« In derselben Rede stellte Präsident Aliyev noch einmal den hohen Grad an Aufrüstung seines Landes heraus. »Es ist kein Geheimnis, dass wir unsere militärische Stärke erhöhen ... Heute ist die aserbaidshonische Armee eine gewaltige Macht, und wir werden Gebrauch von ihr machen, wenn es sein muss.«²² Der Militärhaushalt wuchs von 160 Millionen US-Dollar 2003 auf heute über drei Milliarden US-Dollar an und macht 13 Prozent des Staatsbudgets aus. Im Februar 2012 erwarb Baku von Israel hochentwickelte Waffen für 1,6 Milliarden US-Dollar.²³ Gegenüber Vermutungen, diese könnten sich gegen Iran richten, stellten Regierungssprecher in Baku klar, dass der Gegner die armenischen Truppen seien, die Teile Aserbaidshons besetzt hielten. Einerseits demonstriert Aserbaidshon Ungeduld wegen des bisherigen Verhandlungsstands. Andererseits weist man in Baku gerne darauf hin, dass die Zeit für Aserbaidshon arbeite und Armenien dem demographischen, wirtschaftlichen und militärischen Wachstumsvorsprung des Landes nicht dauerhaft stand-

halten könne. »Unsere Bevölkerung wächst, die armenische schrumpft. In fünf oder zehn Jahren haben wir elf Millionen, die nur noch eine Million«, so Präsident Aliyev auf einer Kabinettsitzung im Juli 2011.²⁴ Die Gegenseite betont, dass zumindest der ökonomische Vorsprung in Zukunft schwinden werde, da Aserbaidshon den Höhepunkt seiner Energiemacht bereits überschritten habe und gegenwärtig bei den Erdöleinnahmen einen Rückgang verzeichne.²⁵

In der politischen Elite des Landes herrscht eine widersprüchliche Gefühlslage vor. Einem von wachsender regionaler und internationaler Bedeutung Aserbaidshons gespeisten Selbstwertgefühl steht die Opferrolle des Landes gegenüber. Diese ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ein beträchtlicher Teil des Staatsterritoriums Aserbaidshons von armenischen Truppen besetzt ist – laut aserbaidshonischen Angaben 20 Prozent, laut unabhängigen Quellen bis zu 15 Prozent – und die internationale Gemeinschaft diesem Zustand nicht energisch genug entgegengetreten. Einerseits hat Aserbaidshon, das beim Eintritt in seine Unabhängigkeit von drastischer Rezession, Krieg um Berg-Karabach und politischen Machtkämpfen im Innern heimgesucht war, Fortschritte bei der politischen und wirtschaftlichen Stabilisierung erzielt. In den letzten zehn Jahren hat es sein Bruttoinlandsprodukt verdreifacht und bildet heute das wirtschaftliche Schwergewicht im Südkaukasus. Andererseits befindet es sich strenggenommen immer noch im Kriegszustand mit Armenien, da bislang kein Friedensvertrag zwischen beiden Staaten geschlossen wurde, und hat territoriale Verluste zu verzeichnen. Aus dieser gemischten Gefühlslage resultieren Vorbehalte gegenüber auswärtiger Kritik an der politischen Entwicklung des Landes. Eine aufstrebende Energiemacht müsse sich nicht von außen belehren lassen. In einer »strategischen Energiepartnerschaft« mit Europa sieht sich Aserbaidshon in einer Geberposition. Im Kara-

²² »Azeri President Denounces Efforts to Freeze Karabakh Conflict«, *BBC Monitoring International Reports*, 17.1.2012.

²³ Shahla Sultanova, »Azerbaijan Brings in the Big Guns«, *Transitions Online*, 12.7.2012.

²⁴ Zitiert in: Thomas de Waal, »Can the »Medvedev Moment« Be Saved for Karabakh?«, *Radio Free Europe/Radio Liberty*, 28.7.2011, <www.rferl.org/content/medvedev_moment_saved_nagorno_karabakh_kazan/24279692.html>.

²⁵ »Armenian Expert Says Falling Oil, Gas Revenues to Impact Baku's Karabakh Policy«, *BBC Monitoring Global Newswire – Former Soviet Union Political File*, 7.11.2012.

bach-Konflikt unterstellt es westlichen Partnern eine kulturell-konfessionelle Voreingenommenheit zugunsten seines Gegners. Beklagt werden »doppelte Standards«, die der Westen im Umgang mit der Verletzung territorialer Integrität gesetzt habe. So hätten die USA Kuwait rasch von den irakischen Truppen befreit, rührten aber gegenüber der Besetzung eines Fünftels des aserbaidischen Staatsterritoriums durch armenisches Militär keinen Finger, obwohl UN-Resolutionen diese Besetzung verurteilt haben. Stattdessen habe Washington das Opfer der Aggression noch mit Sanktionen bestraft, die erst 2003 aufgehoben wurden – eine Anspielung auf Section 907 des Freedom Support Act des US-Kongresses, in der Hilfszahlungen an Aserbaidschan untersagt wurden.²⁶ Das unterstützt das Gefühl, dass in der Haltung westlicher Mächte gegenüber diesem Konflikt kulturelle Faktoren eine Rolle spielen. Aserbaidschan sieht sich in seiner Eigenschaft als muslimisches Land diskriminiert. Dabei unterschlägt es allerdings, dass es im Westen oft einseitig als Energiemacht gesehen wird und sich diese Wahrnehmung gewiss nicht benachteiligend auswirkt.

Das Gefühl, Opfer von Aggression zu sein, speist sich besonders aus der Besetzung der Provinzen rund um Berg-Karabach durch armenische Truppen. Aus diesen Gebieten stammt die große Mehrheit der Binnenvertriebenen (IDPs), mit deren Schicksal sich die humanitäre Katastrophe dieses Konflikts für Aserbaidschan verbindet. Baku beschwert sich, dass die Welt der Lage dieser Flüchtlinge nicht genügend Aufmerksamkeit widme. In den letzten Jahren investierte die Regierung in neue Unterkünfte und soziale Hilfsleistungen für die Vertriebenen, von denen ein großer Teil aber immer noch in prekären Verhältnissen lebt. Zuvor stand die Regierung im Verdacht, ihnen die Integration in die Gesellschaft zu verweigern, um ihre Not als Druckmittel in den Konfliktverhandlungen zu nutzen. Den materiellen Schaden, den der Karabach-Konflikt dem Land aufgebürdet hat, beziffern Regierungsstellen in Baku mit über 431 Milliarden US-Dollar.²⁷

Die Opferrolle wird noch durch die Demütigung untermauert, die Aserbaidschan im Karabach-Krieg 1991 bis 1994 erfahren musste. Trotz seiner demographischen Überlegenheit erlitt das Land eine militärische Niederlage. Diese Schmach wird gerne durch den Hinweis kompensiert, der Krieg sei nicht an der

Front, sondern in der Hauptstadt durch die dortigen Machtkämpfe verloren worden. Der Karabach-Krieg fiel mit einer Periode innenpolitischer Wirren zusammen, aus denen erst die Rückkehr Haidar Alijews an die Staatsspitze das Land herausgeführt habe. In diesem Verweis liegt gleichzeitig die Rechtfertigung autoritärer Herrschaft.

Die Frustration über eine hilflos erscheinende Konfliktvermittlung durch die Minsker Gruppe der OSZE wächst von Jahr zu Jahr.²⁸ Im Juni 2012 demonstrierte eine Organisation für die Befreiung Berg-Karabachs vor dem UN-Büro in Baku und forderte, die Minsker Gruppe aufzulösen sowie Armenien offiziell als Invasionsmacht abzustempeln und mit Sanktionen zu belegen. Die Vereinten Nationen sollten ein Treffen des Sicherheitsrats für eine Intervention in den Karabach-Konflikt einberufen.²⁹ Die Aufmerksamkeit der Vereinten Nationen auf den Streit zu richten ist auch ein Anliegen der Regierung, die mit der Wahl Aserbaidschans in die Reihe der nicht-ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrats für 2012–2013 eine internationale Aufwertung ihres Landes feierte.

Häufig verweisen Regierungsvertreter in Kommentaren zum Karabach-Problem auf das hohe Rüstungsniveau ihres Landes, doch selbst Kritiker der Regierung zweifeln daran, dass diese ernsthaft auf Kriegsführung aus ist. Zu viel hätte dieses Land im Kriegsfall zu verlieren. Zudem hat sich seine Sicherheitslage in jüngster Zeit verändert: Vor allem Spannungen mit Iran haben sich seit Sommer 2011 verschärft.

Für die Rückkehr Berg-Karabachs in den territorialen Bestand Aserbaidschans hat Baku der abtrünnigen Region »maximale Autonomie« angeboten. Doch diese Offerte, die bislang kaum ausbuchstabiert wurde, steht in gewissem Widerspruch zu einigen Realitäten, so dem Mangel an Freiräumen im politischen System Aserbaidschans. Im neuesten »Freedom in the World«-Bericht über Entwicklungen im Jahr 2012 firmiert das

²⁸ Schon seit langem würden keine realen Verhandlungen mehr geführt, so der stellvertretende Außenminister Azimov, und die Besuche der Ko-Vorsitzenden in der Konfliktregion zeigten keinerlei Wirkung. »Sie kommen nach Aserbaidschan, um die Position hier zur Kenntnis zu nehmen, gehen dann nach Armenien und halten danach ein Treffen im Rahmen internationaler Organisationen wie UN und OSZE ab und sagen, die Diskussion müsse weitergehen.« »Senior Azeri Official Says No Karabakh Talks Held for Long Time«, *BBC Monitoring Global Newslines – Former Soviet Union Political File*, 27.9.2012.

²⁹ »Azeri Pressure Group Pickets UN's Baku Office«, *BBC Monitoring Global Newslines – Former Soviet Union Political File*, 7.6.2012.

²⁶ Cornell, *Azerbaijan since Independence* [wie Fn. 3], S. 131.

²⁷ *TEAS Magazine*, (2012) 10, S. 11.

Land nach wie vor als »not free«, während Georgien, Armenien und die De-facto-Staaten Abchasien und Berg-Karabach als »partly free« eingeschätzt werden. Noch stärker ins Gewicht fällt das auf Armenien und Armenier bezogene Feindbild in Aserbaidschan. Die offizielle Begnadigung Ramil Safarows³⁰ hat dies 2012 noch einmal deutlich gemacht. In einem Bericht über Aserbaidschan vom Mai 2011 identifizierte die European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) des Europarats die Art und Weise, in der dort über Armenien und Armenier im Kontext des Karabach-Konflikts berichtet wird, als den Hauptmissstand auf ihrem Berichtsfeld.³¹

Im Dezember 2012 erschien in einer russischen Literaturzeitschrift ein Roman des aserbaidischen Autors Akram Aylisli. Darin schildert er Gewalt an Armeniern in der Türkei und in Aserbaidschan und lässt Mitgefühl mit den Opfern erkennen. Das Buch verursachte einen Aufschrei der Entrüstung in Aserbaidschan und eine Hasskampagne gegen den Autor. Immerhin waren in diesem Zusammenhang auch Stimmen in Aserbaidschan zu vernehmen, die für einen friedlichen Dialog mit Armeniern plädieren und den Roman loben – darunter ein junger Schriftsteller, der selbst aus Berg-Karabach fliehen musste.³² Aserbaidschan verweist gerne auf seine Tradition ethnischer und religiöser Toleranz, auf das friedliche Zusammenleben von Muslimen, Christen und Juden und innerhalb der islamischen Gemeinde von Schiiten und Sunniten.

Nicht nur das weit verbreitete Ressentiment gegenüber Armeniern macht eine freiwillige Rückkehr Berg-Karabachs unter aserbaidische Hoheit kaum vorstellbar. Zudem akzeptiert laut einer Meinungsumfrage nur ein winziger Teil der aserbaidischen Bevölkerung einen Sonderstatus für Berg-Karabach im territorialen Bestand Aserbaidschans.

Berg-Karabach – Akteur im »toten Winkel« der Forschung

Ein wesentlicher Akteur des Konflikts ist die Region Berg-Karabach selbst. In Studien, die sich mit dem Konflikt befassen, spielt sie allerdings oft nur am Rande eine Rolle. Der Blick richtet sich fast ausschließlich auf Armenien und Aserbaidschan. Eine solche Perspektive spiegelt zwar die derzeitige Konstellation in den Friedensverhandlungen wider, ist aber ungenügend, wenn es darum geht, die Spezifik des Konflikts zu ergründen.

Insbesondere von aserbaidischer Seite wird der Konflikt als Auseinandersetzung zwischen den international anerkannten Staaten Armenien und Aserbaidschan klassifiziert. Aus aserbaidischer Sicht geht es nicht um die Selbstbestimmung Berg-Karabachs, sondern um territoriale Expansion und Aggression seitens Armeniens. Zwar hat Berg-Karabach das Waffenstillstandsabkommen von 1994 mit unterzeichnet und bis 1997 offiziell an den von der Minsker Gruppe koordinierten Friedensverhandlungen teilgenommen. Es wird aber von Aserbaidschan nicht als eigenständige Konfliktpartei anerkannt.

Auch ohne internationale Anerkennung und ohne einen Platz am Verhandlungstisch existiert die von ethnischen Armeniern begründete und bevölkerte sogenannte Republik Berg-Karabach de facto aber seit mittlerweile zwanzig Jahren. In einem umstrittenen, da ohne Beteiligung des ansässigen aserbaidischen Bevölkerungsteils abgehaltenen Referendum im Dezember 1991 votierte die armenische Bevölkerungsmehrheit für die Unabhängigkeit. Im Januar 1992 wurde die »Republik Berg-Karabach« proklamiert. Das beanspruchte Territorium umfasst das ehemalige autonome Gebiet und die Shaumyan-Region. Diese lag in sowjetischer Zeit außerhalb des autonomen Gebiets in der Unionsrepublik Aserbaidschan, doch ihr ethnisch-armenischer Bevölkerungsteil beteiligte sich ebenfalls am Referendum.³³ Umstritten ist der Status der fünf vollständig und der zwei teilweise armenisch kontrollierten Gebiete, die an das Territorium des ehemaligen autonomen Gebiets grenzen. Sie wurden im Verlauf des Kriegs von armenischen Truppen besetzt. In der 2006 per Referendum angenommenen »Verfassung« Berg-Karabachs heißt es, dass sich seine Regie-

³³ Die Shaumyan-Region und Teile des ehemals autonomen Gebiets Berg-Karabach stehen allerdings derzeit unter aserbaidischer Kontrolle. Vertreter Berg-Karabachs sprechen daher auch davon, dass Aserbaidschan einen Teil des Gebiets der »Republik Berg-Karabach« besetzt hält.

³⁰ Siehe Unterkapitel »Trennung der Konfliktseiten und Zustand der Waffenstillstandslinie«.

³¹ European Commission against Racism and Intolerance (ECRI), *ECRI Report on Azerbaijan*, Straßburg, 31.5.2011, S. 20, 21, 30, <www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/country-by-country/azerbaijan/AZE-CbC-IV-2011-019-ENG.pdf>.

³² Daisy Sindelar, »In Azerbaijan, Anger at an Author, but Not Necessarily at His Argument«, *Radio Free Europe/Radio Liberty*, 8.2.2013.

rungsgewalt zumindest zeitweise auch auf die derzeit kontrollierten Gebiete erstreckt.³⁴ Ohne diese ist die Fläche der »Republik Berg-Karabach« ungefähr doppelt so groß wie die des Saarlands.

Seit der Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens 1994 verfolgt die armenische Führung der abtrünnigen Region den Aufbau empirischer Staatlichkeit, also politischer und administrativer Strukturen, um eines Tages auch de jure als unabhängiger Staat zu gelten.³⁵ Berg-Karabach führt ins Feld, dass seine Herausbildung von Staatlichkeit im Vergleich zu den übrigen postsowjetischen Sezessionsgebilden am weitesten fortgeschritten sei, auch wenn es von keinem Staat der Welt, nicht einmal von der Republik Armenien, diplomatisch anerkannt wurde. Der vermeintliche Vorsprung Abchasiens und Südossetiens, den diese aufgrund der Anerkennung durch Russland und einige andere Staaten zu besitzen glauben, wird von Berg-Karabach mit der Einschätzung abgetan: »Erst nicht anerkannt und unabhängig, jetzt anerkannt und abhängig«. Unter den Tisch fällt dabei freilich, dass Berg-Karabach von der Republik Armenien ähnlich abhängig ist wie Abchasien und Südossetien von Russland. Die gewählten Repräsentanten sind bemüht, ein demokratisches Image zu präsentieren, das Berg-Karabach zur Aufnahme in die internationale Staatengemeinschaft verhelfen soll. Man pflegt den Diskurs erfolgreicher demokratischer Transformation und bemüht die vormalig für den Kosovo formulierte Maxime »standards before status«. Diese wird in Stepanakert dahingehend interpretiert, dass es möglich ist, sich durch »gute Führung« die internationale Anerkennung als eigenständiger Staat zu »verdienen«.³⁶

Die Vertreter der »Republik Berg-Karabach« verweisen auf Gewaltenteilung, politischen Pluralismus in Form politischer Parteien und das »Parlament« als Grundpfeiler der Staatlichkeit Berg-Karabachs. Seit Unterzeichnung des Waffenstillstands fanden bisher vier »Parlamentswahlen« statt: 1995, 2000, 2005 und 2010. Besonders der Hinweis auf die regelmäßige Abhaltung von Wahlen soll das Bild vom demokratischen Gemeinwesen rechtfertigen. Gleichzeitig werden die Wahlen sowohl von Aserbaidschan als auch beispielsweise von der Europäischen Union angefochten. Baku

³⁴ Vgl. *Constitution of the Nagorno Karabagh Republic*, Artikel 142, <www.president.nkr.am/en/constitution/fullText>.

³⁵ Unterschieden wird zwischen empirischer (auch De-facto-) und international anerkannter (auch De-jure-) Staatlichkeit.

³⁶ Man spricht hier auch vom Prinzip der »earned sovereignty«.

geißelt die völkerrechtliche Illegalität der Wahlen und Brüssel kritisiert sie als einseitige Handlungen, die den Friedensprozess gefährden. Solche Stellungnahmen lenken jedoch davon ab, dass bei der Konfliktanalyse ein genauere Blick auf das politische Innenleben dieses De-facto-Staates geworfen werden sollte.

Die selbsternannte »Republik Berg-Karabach« besitzt formale Attribute von Staatlichkeit wie die Kontrolle über ihr »Staatsterritorium«, die bei anderen De-facto- und De-jure-Staaten mitunter eingeschränkt ist. Aber auch Merkmale »demokratischer Staatlichkeit« werden dort gern hervorgehoben. So existiert eine ganze Reihe von Parteien, die sich oftmals auf der Grundlage zuvor tätiger politisch-gesellschaftlicher Organisationen formierten. Die ehemals als Opposition gehandelte Bewegung-88 und ihr später unabhängig agierender vormaliger Ko-Vorsitzender sind seit der »Parlamentswahl« von 2010 nicht mehr im »Parlament« vertreten. Seitdem besteht dieses daher nur mehr aus Abgeordneten, die loyal zur Exekutive sind.³⁷ Dies war für die amerikanische Watchdog-Organisation Freedom House offenbar der Anlass, Berg-Karabach (das seit 2002 mit separater Bewertung im Ranking »Freedom in the World« geführt wird) zwischenzeitlich von »partly free« (seit 2003) auf »not free« herabzustufen.³⁸

Die Rolle von Opposition bietet indes nur ein Beispiel für die Besonderheit politischer Prozesse in De-facto-Staaten. Begriffe wie »Opposition« und »Mehrparteiensystem« könnten im Zusammenhang mit dem politischen System Berg-Karabachs falsche Erwartungen wecken. Einschätzungen wie die des Freedom House-Rankings orientieren sich am Idealtyp eines

³⁷ Die Parteien Dashnaksutyun (»Föderation«) und Bewegung-88 waren in den »Parlamentswahlen« 2005 als gemeinsamer Block angetreten und waren bis 2007 gemeinsam in der Opposition. Nach den »Präsidentenwahlen« 2007 ist Dashnaksutyun jedoch in die Regierungskoalition gewechselt. Der Ko-Vorsitzende von Bewegung-88, Gegam Bagdhasarian, der zuletzt als unabhängiger Abgeordneter im Alleingang das Lager der Opposition repräsentierte, hat sich 2010 nicht mehr zur Wahl gestellt. Vgl. Naira Hayrumyan, »NKR Votes 2010: Absence of Opposition in Karabakh's Upcoming Polls«, *ArmeniaNow.com*, 12.3.2010, <www.armenianow.com/karabakh/21557/parliamentary_elections_in_karabakh>.

³⁸ Freedom House, *Freedom in the World 2012. Country Report Nagorno-Karabakh*, <<http://www.freedomhouse.org/report/freedom-world/2012/nagorno-karabakh>>. Im neuesten Ranking von Freedom House wird Berg-Karabach allerdings wieder als »partly free« bewertet. Vgl. Freedom House, *Freedom in the World 2013. Democratic Breakthrough in the Balance. Selected Data from Freedom House's Annual Survey of Political Rights and Civil Liberties*, <<http://www.freedomhouse.org/report/freedom-world/freedom-world-2013>>.

westlich-demokratischen wie legal-bürokratischen Staates. Dabei ist es notwendig, nicht nur das Vorhandensein der Institutionen an sich festzustellen, sondern auch die in ihnen tatsächlich ablaufenden Praktiken und Mechanismen in den Blick zu nehmen. Wie in anderen Teilen des postsowjetischen Raums fungieren auch in Berg-Karabach die politischen Parteien eher als Königsmacher, statt gesellschaftliche Gruppen und ihre Interessen zu vertreten. Politik wird überwiegend von Personen, selten von Institutionen bestimmt, wobei in Berg-Karabach die geringe Bevölkerungsgröße diese Personalisierung begünstigt. Was die Rolle von Opposition betrifft, muss darauf hingewiesen werden, dass in Berg-Karabach der Begriff Opposition so gut wie nicht verwendet wird. Politische wie zivilgesellschaftliche Akteure mit einer eher distanzierten Haltung zu den politischen Machthabern bezeichnen sich selbst vorzugsweise als Reformen oder unabhängige Kommentatoren.³⁹ Das Projekt innerer Konformität, das zum Beispiel im Wahlkampf des »Präsidenten« Bako Saakian 2007 unter der Maxime »Einigkeit« verfolgt wurde, hatte Auswirkungen auf die politische Landschaft Berg-Karabachs, die auch von Freedom House registriert wurden: Heute gibt es keine unabhängigen oder zur Regierung alternative Stimmen im »Parlament«. Auch von den Machthabern unabhängige Medien existieren kaum; das Fernsehen wird vom Staat überwacht. Einer der »dienstältesten« NGO-Aktivistinnen Berg-Karabachs, Karen Ogandžanjan, wies auf das Imagehafte des sogenannten zivilgesellschaftlichen Sektors hin, der größtenteils staatlich kontrolliert sei und Zivilgesellschaft bloß imitiere.⁴⁰ Die Ausrichtung auf gesamtgesellschaftliche Einigkeit wird als wenig demokratisch kritisiert.⁴¹ Berg-Karabach fügt sich letztlich doch in den postsowjetischen Raum, in dem die Mehrzahl der Machthaber nur wenig daran interessiert ist, demokratischen Prinzipien Geltung zu verschaffen, weil diese immer eine gewisse Unberechenbarkeit in die politische Landschaft tragen.

39 Vgl. Gegam Bagdasarijan, »Demokratizacija i mirotvorčestvo« [Demokratisierung und Friedensschaffung], *Analyticon* (August 2011) 8.

40 Vgl. Karen Ogandžanjan, »Graždanskij sektor, za redkim isključenjem, javljaetsja filialom pravitel'stva i vlastej NKR« [Der zivilgesellschaftliche Sektor ist mit wenigen Ausnahmen eine Filiale der Regierung und der Behörden], *Analyticon* (November 2010) 11.

41 Vgl. beispielsweise Anait Danieljan, »Naša sila – v svobode i svobodomyllii, i da budet tak« [Unsere Stärke liegt in der Freiheit und im freiheitlichen Denken], *Analyticon* (August 2010) 8.

Sicher verhindert auch der andauernde Konflikt mit Aserbaidschan einen höheren Grad von Pluralismus. So wird zum Teil auch von gesellschaftlicher Seite gefordert, dass demokratische Errungenschaften weit hinter Sicherheitserfordernissen zurückstehen.⁴² Dies wirkt sich auf die Parteiprogramme aus, die sich inhaltlich wenig unterscheiden: Nationale Sicherheit und das Ziel der internationalen Anerkennung finden sich bei allen Parteien als wichtigste Leitlinien wieder. Ein Friedensvertrag mit Aserbaidschan steht nach wie vor aus. Auch im 19. Jahr nach Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens bietet das jährlich vom »Parlament« Berg-Karabachs verlängerte Kriegsrecht eine legale Grundlage, die Rechte der Bevölkerung einzuschränken. Zwar handelt es sich heute um eine »abgespeckte« Variante, die der Abhaltung von Wahlen oder der Erlaubnis von Demonstrationen nicht mehr im Wege steht.⁴³ Gleichwohl birgt es Einschüchterungspotential. Nicht nur was Demonstrationen anbelangt, ist allerdings ein ausdrückliches Verbot entbehrlich, da die in einer »belagerten Festung« lebende Gesellschaft Berg-Karabachs kaum Tendenz zur Aufmüpfigkeit zeigt. Eine gezielte Zensur der Medien ist ebenfalls überflüssig, denn die wahrgenommene Gefährdung von außen formt die gesellschaftliche Meinung derart, dass abgesehen von einzelnen Ausnahmen Journalisten zumeist Selbstzensur üben, wenn es um Themen geht, die im weitesten Sinne die »nationale Sicherheit« gefährden könnten.⁴⁴ Auch in der Zivilgesellschaft gibt es also nur einzelne Institutionen und Personen, die unabhängig agieren. Diese sind indes weitgehend auf sich allein gestellt, denn von den Machthabern werden sie mit Argwohn betrachtet und ihre Arbeit wird kaum von internationaler Seite unterstützt.

Der Konflikt mit Aserbaidschan dominiert das gesellschaftliche Leben. Dabei ist das Verhältnis zu und der Umgang mit dem Konflikt ambivalent. Einerseits wird er seit langem als gegeben hingenommen. Den häufigen Schusswechseln mit Todesopfern an der

42 Vgl. Bagdasarijan, »Demokratizacija i mirotvorčestvo« [wie Fn. 39].

43 Vgl. dagegen die von Freedom House vertretene Meinung, das Kriegsrecht beschneide nach wie vor die Demonstrationsfreiheit. Freedom House, *Country Report Nagorno-Karabakh* [wie Fn. 38].

44 Gerade die letzten sogenannten Präsidentschaftswahlen vom Sommer 2012 haben allerdings gezeigt, dass entgegen der Einigkeits-Maxime Berg-Karabachs die gesellschaftliche Meinung nicht so homogen ist wie offiziell suggeriert. Rund 30% der Wähler votierten gegen Amtsinhaber Saakian und gaben ihre Stimme dem Herausforderer Vitali Balasanian.

Waffenstillstandslinie, der Eskalationsgefahr und anderen Risiken des Quasi-Kriegszustands wird nicht mehr viel Beachtung geschenkt. Auf der anderen Seite spielen der Konflikt und der im gesellschaftlichen Diskurs stets präsente »Feind Aserbaidschan« durchaus eine zentrale Rolle für die Ausbildung einer kollektiven Identität. Die internationale Isolation Berg-Karabachs, über die Aserbaidschan eifersüchtig wacht und die sich zum Teil auch auf die rein zivilgesellschaftliche Ebene bezieht, hat zu einem realen, aber vor allem kognitiven Belagerungszustand geführt. Zuschreibungen wie »Wir gegen die anderen« sind fest verankert.

Der Konflikt hat aber auch konkrete militärische Ausprägungen. Zur Sicherung der militärischen Stellungen sind laut Berg-Karabachs »Verteidigungsminister« 5000 Soldaten im ständigen »Fronteinsatz«; insgesamt soll die Armee der winzigen De-facto-Republik mit ihren knapp 140 000 Einwohnern 20 000 bis 30 000 Mann stark sein.⁴⁵ Sie gilt den Karabach-Armeniern als wichtigste Instanz ihres Staates und als Bewahrerin der eigenen Sicherheit. Sie ist die Institution, der am meisten Vertrauen und Anerkennung entgegengebracht wird. Dabei legt man in Berg-Karabach Wert auf die Feststellung, dass von einer Militärherrschaft keine Rede sein könne. Der direkte politische Einfluss der Generäle und eine Periode ihrer quasi feudalherrschaftlichen Stellung wurden mit der Absetzung und anschließenden Verhaftung des damaligen »Verteidigungsministers« und Oberbefehlshabers der Armee, Samvel Babaian, im Jahr 2000 beendet. Inwieweit die Armeeführung auch heute noch in politische Entscheidungen einbezogen wird oder von ihrer spezifischen Stellung weiterhin wirtschaftlich profitiert, lässt sich nicht endgültig feststellen, bildet doch der militärische Bereich eines der Tabus der nicht anerkannten »Republik«.

⁴⁵ Vgl. »Karabakh Armenian Commander Reports Military Buildup«, *Radio Free Europe/Radio Liberty*, 15.8.2011, <www.rferl.org/content/karabakh_armenian_official_reports_military_buildup/24296979.html>. Es existieren keine genauen Angaben über die Truppenstärke der Armee Berg-Karabachs. Hinzu kommt, dass die Armee von Soldaten aus der Republik Armenien unterstützt wird (siehe Fn. 67), diese aber nicht unbedingt als solche gekennzeichnet sind. Zusätzlich zu den Soldaten gibt es eine große Zahl kampferprobter Reservisten.

Die Republik Armenien und ihre Beziehung zu Berg-Karabach

Der Konflikt um Berg-Karabach hatte zentralen Einfluss auf die armenische Staatswerdung und spielt bis heute eine wichtige Rolle für die innen- und außenpolitischen Entwicklungen der Republik Armenien. Der Faktor »äußerer Feind« wirkt hier zwar weniger stark als in Berg-Karabach, doch Politik und Gesellschaft bleiben in vielerlei Hinsicht mit dem Konflikt verbunden und durch diesen geprägt.⁴⁶ Dies wird insbesondere am Beispiel des Sicherheitssektors deutlich, der einen hohen Stellenwert in der politischen Infrastruktur Armeniens einnimmt. Bis heute genießen Armee und Verteidigungsministerium eine privilegierte Position, und auch insgesamt besitzen die »Machtministerien« (Verteidigungsministerium, Innenministerium, Ministerium für Nationale Sicherheit) erhebliches Gewicht im politischen Leben.⁴⁷

Im Freedom-House-Ranking »Nations in Transit« von 2012 kommt die Republik Armenien nur auf einen Gesamtwert von 5,39 Punkten und wird als teilkonsolidiertes autoritäres Regime eingestuft.⁴⁸ Vor allem

⁴⁶ Vgl. Ljudmila Arutunjan, »Obščestvo ni vojny ni mira« i perspektivy mirnogo razrešenija Karabachskogo konflikta« [»Weder Krieg noch Frieden« und Perspektiven einer friedlichen Lösung des Karabachkonflikts], in: Aleksandr Iskandarjan (Hg.), *Kavkaz. Ežegodnik* [Jahrbuch des Caucasus Institute], Eriwan: Kavkaskij Institut, 2006, S. 105–111.

⁴⁷ Laut einer Studie von 2010 ist die Armee diejenige Institution, der die armenische Bevölkerung am meisten Vertrauen schenkt, noch vor der armenisch-orthodoxen Kirche. Vgl. Katy E. Pearce, »Political Institutional Trust in the Post-Attempted-Coup Republic of Armenia«, in: *Demokratisatsiya*, 19 (2010) 3, S. 58–82. Allerdings hat die Armee gerade in der letzten Zeit an Ansehen eingebüßt, weil ihre internen Missstände stärker an die Öffentlichkeit gelangt sind. Berichte von Schikanen und Erniedrigungen unter den Militärangehörigen sowie in diesem Zusammenhang aufgedeckte Todesfälle haben das Bild der Armee in der Bevölkerung beeinträchtigt. Dies scheint sich auch im Caucasus Barometer von 2011 niederschlagen, dessen vorläufige Ergebnisse von der International Crisis Group zitiert werden. Demnach ist 2011 die armenisch-apostolische Kirche Spitzenreiter (76%) im »Vertrauens-Ranking«, die Armee belegt mit 64% den zweiten Platz. Dennoch sieht auch die ICG die Armee als eine zentrale Stütze des armenischen politischen Regimes. Vgl. ICG, *Armenia: An Opportunity for Statesmanship*, 25.6.2012 (Europe Report Nr. 217), S. 2, 10.

⁴⁸ Vgl. Aleksandr Iskandaryan, »Armenia«, in: Freedom House (Hg.), *Nations in Transit 2012*, <<http://www.freedomhouse.org/report/nations-transit/2012/armenia>>. Die Freedom-House-Skala reicht von 1 bis 7, wobei 1 das höchstmögliche und 7 das niedrigste Level an Demokratie bezeichnet. Die genannten 5,39 Punkte sind ein Durchschnittswert. Zieht

was die gegenseitige Kontrolle der einzelnen Institutionen betrifft, gibt es in Armenien großen Nachbesserungsbedarf.⁴⁹ Dabei hebt sich der armenische Fall von Aserbaidschan aber insofern ab, als hier gerade der derzeit amtierende Präsident Serge Sargsian nicht ohne Berücksichtigung von oder Unterstützung aus weiteren einflussreichen Kreisen von seinen Vollmachten Gebrauch machen kann. Dies sind Interessengruppen, deren wirtschaftliches und politisches Standing schwer voneinander zu trennen sind. Die armenische Politik wird von wenigen Elitegruppen dominiert, deren private ökonomische Interessen oftmals einer tatsächlichen, nicht nur formellen Demokratisierung entgegenstehen.⁵⁰ Aus diesem Grund haben substantielle Reformen bislang auf sich warten lassen, während sich die politischen und wirtschaftlichen Machteliten mit einem Staat beziehungsweise einem Markt arrangieren und von ihm profitieren, den sie als von »drei Frontlinien und einer Grenze« markiert bezeichnen.⁵¹ Während es im Innern also durchaus einen wenn auch nicht unbedingt demokratischen Pluralismus gibt, dient insbesondere in der Außenpolitik das Karabach-Problem als einigendes Band. Nicht zuletzt die Frage des ungelösten Konflikts war es denn auch, die beispielsweise zum (vorläufigen) Scheitern einer türkisch-armenischen Annäherung beigetragen hat.

Mit Nachdruck unterstützt Armenien das Streben Berg-Karabachs nach Unabhängigkeit von Aserbaidschan. Dennoch sind die Wahrnehmungen und Interessen Armeniens und Berg-Karabachs nicht einfach gleichzusetzen. Zwar ist der De-facto-Staat seit 1998 nicht mehr bei den Friedensverhandlungen mit Aserbaidschan vertreten, sondern wird hier von Armenien repräsentiert. Gleichwohl weisen nicht nur Repräsentanten Berg-Karabachs darauf hin, dass jegliche Vereinbarung nicht von Armenien, sondern von der

derzeitigen Bevölkerung Berg-Karabachs umgesetzt werden müsse. Daher ist in den letzten Jahren verstärkt dessen Rückkehr an den Verhandlungstisch verlangt worden.⁵²

Die Wahrnehmungen unterscheiden sich bei den Fragen zur Rückgabe der besetzten und teilbesetzten aserbaidchanischen Territorien und zur Rückkehr aller Flüchtlinge und Vertriebenen nach Berg-Karabach beziehungsweise in die Territorien, die derzeit von dem De-facto-Staat kontrolliert werden. Hier vertritt dieser eine weitaus rigorosere Position als Armenien.⁵³ Meinungsumfragen vor allem in Regionen wie Berg-Karabach sind immer auch kritisch zu sehen, aber einen Trend dürften sie dennoch abbilden. Was die oben angerissenen Themen anbelangt, sind die Resultate eindeutig: Der Umfrage eines armenischen Meinungsforschungsinstituts im Frühjahr 2010 zufolge lehnten 84 Prozent der Befragten jegliche Konzessionen an Aserbaidschan ab; nur 2,9 Prozent stimmten der Rückgabe der besetzten Territorien an Aserbaidschan zu, wenn im Gegenzug Berg-Karabach die Unabhängigkeit erhält. 92,8 Prozent sprachen sich gegen die Rückkehr aserbaidchanischer Flüchtlinge aus; 6 Prozent würden einer Rückkehr nur dann zustimmen, wenn Berg-Karabach unabhängig oder ein Teil der Republik Armeniens wäre.⁵⁴ Ein ähnliches Bild vermitteln die Ergebnisse einer Umfrage vom Herbst 2010, die von der Organisation European

⁵² Vgl. Juri Simonjan, »My delaem stavku na nezavisimost« [Wir setzen auf Unabhängigkeit] in: *Nezavisimaya gazeta*, 27.5.2010, S. 6; Shahin Abbasov/Marianna Grigoryan, »Nagorno-Karabakh: Are Baku and Yerevan Getting to Yes, or Going Nowhere?«, *Eurasianet*, 27.6.2011, <www.eurasianet.org/node/63748>.

⁵³ Der Kaukasusexperte Thomas de Waal schreibt in einem Kommentar zum letzten Treffen der aserbaidchanischen und armenischen Präsidenten in Kasan im Juni 2011, Armenien habe seine generelle Zustimmung zu den dort verhandelten Punkten geäußert. Dagegen sieht eine Analyse im Online-Journal *Caucasus Edition* die armenische Position weniger positiv. Danach sei der armenische Präsident mit Bedenken aus der eigenen Bevölkerung und aus politischen Kreisen konfrontiert gewesen, der Abzug armenischer Soldaten aus den besetzten, das ehemalige Gebiet Berg-Karabach umgebenden Territorien sei eine einseitige Konzession und gefährde die Sicherheit. Manche lehnten die Rückgabe der Gebiete sogar generell ab. Vgl. Thomas de Waal, »Can the ›Medvedev Moment‹ Be Saved for Karabakh?« [wie Fn. 24]; Anahit Shirinyan, »From Kazan to Nowhere: A Reality-Check for Nagorno-Karabakh Conflict?«, *Caucasus Edition. Journal of Conflict Transformation*, 1.8.2011, S. 1–4.

⁵⁴ »Polls Show Half of Residents in Azeri Rebel Region Support Independence«, *BBC Monitoring Global Newline – Former Soviet Union Political File*, 28.4.2010.

man allein den Aspekt »National Democratic Governance« heran, so kommt Armenien hier nur auf 5,75 Zähler. Zum Vergleich mit Aserbaidschan und Berg-Karabach siehe auch das Ranking »Freedom in the World« von 2013, in dem Armenien mit 5 Punkten gelistet ist (Fn. 38).

⁴⁹ Vgl. auch Adam Hug (Hg.), *Spotlight on Armenia*, London: The Foreign Policy Centre, 2001.

⁵⁰ Vgl. Boris Navasardian, »Politics and Governance in Armenia: The Prospect for Democracy«, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.), *South Caucasus. 20 Years of Independence*, Berlin 2011, S. 12–24; Aleksandr Iskandarjan, »Armenija meždu avtokratiej i poliarchiej« [Armenien zwischen Autokratie und Polyarchie], in: *Pro et Contra*, (Mai–August 2011), S. 19–28.

⁵¹ Gagik Avagyan/Hiscock Duncan, *Security Reform in Armenia*, London 2005, S. 20.

Friends of Armenia (EuFoA) in Auftrag gegeben wurde: Auf einer Skala von 1 bis 10, bei der 1 die größte Ablehnung markiert, rangiert die Rückgabe der Territorien an Aserbaidschan mit im Durchschnitt nur 1,1 Punkten am untersten Ende. Die Rückkehr von IDPs und Flüchtlingen erhielt ebenfalls nur 1,8 Punkte.⁵⁵

Die Ablehnung der Rückkehr aserbaidschanischer Flüchtlinge wird mit zwei Argumenten begründet: Zum einen wird darauf verwiesen, dass sich beispielsweise auch die OSZE auf alle Flüchtlinge respektive Binnenvertriebene bezieht, seien es Aserbaidschaner oder Armenier. Darum könne die Rückkehr aserbaidschanischer Vertriebener nach Berg-Karabach nicht ohne diejenige armenischer Flüchtlinge nach Aserbaidschan diskutiert, geschweige denn umgesetzt werden.⁵⁶ Zum anderen werden Sicherheitsrisiken ins Feld geführt – sowohl für die Seite der Karabach-Armenier als auch für die zurückkehrenden Aserbaidschaner selbst. Erstens heißt es, im Falle einer Rückkehr aserbaidschanischer Flüchtlinge könne nicht für deren Sicherheit garantiert werden, da die Wunden des Kriegs noch frisch seien. Zweitens fürchtet man, Aserbaidschan könnte über den Umweg der Demographie doch noch als Sieger aus dem Konflikt hervorgehen – dann nämlich, wenn die aus dem Gebiet vertriebene, nunmehr stark gewachsene aserbaidschanische Gemeinde bei einem Referendum über den endgültigen Status Berg-Karabachs abstimmungs-berechtigt wäre.⁵⁷

In der Republik Armenien werden offiziell vor allem Sicherheitsbedenken geltend gemacht und die besetzten Territorien als wichtige geographische Pufferzone für die jetzige Bevölkerung Berg-Karabachs verstanden. Außerdem können die Gebiete als Trumpfkarte in den Verhandlungen mit Aserbaidschan eingesetzt werden. In Berg-Karabach geht der Anspruch auf diese Territorien über die Sicherheitsaspekte noch hinaus. Sie werden hier nicht als »besetztes aserbaidschanisches« Gebiet, auch nicht in erster Linie als

55 European Friends of Armenia (EuFoA) u.a., *Poll Conducted in Nagorno-Karabakh: Full Report*, November 2010, <www.eufoa.org/uploads/Documents/NK%20poll_%20full%20report.pdf>.

56 Vgl. Sergej Buntman, »Interv'ju [Interview] Bako Saakyan«, *Echo Moskwy*, 22.5.2011, <www.echo.msk.ru/programs/beseda/777384-echo/>.

57 Vgl. Masis Mayilian, »Reflections on Return and Its Alternatives in the Nagorno-Karabakh Republic-Azerbaijani Conflict«, *The Analyticon*, (2011) 6; Ashot Beglaryan, »Return and Its Alternatives in the Karabakh Conflict: Opinions and Comments from Nagorno Karabakh«, *The Analyticon*, (2011) 6.

Pufferzone, sondern als »befreites armenisches« Gebiet betrachtet. Diese Unterscheidung hat erhebliche politische Konsequenzen und wirft die Frage auf, ob die Gebiete nicht nur vorübergehend verwaltungstechnisch in die »Republik Berg-Karabach« integriert sind, sondern ob in ihnen eine aktive, staatlich unterstützte Besiedlung betrieben werden soll. Die Ansiedlungsüberlegungen betreffen nicht nur armenische Flüchtlinge oder Binnenvertriebene aus dem Gebiet der heutigen Republik Aserbaidschan, sondern auch Republik-Armenier und Angehörige der weltweiten Diaspora. Mit Verweis auf die Genfer Konventionen wirft Aserbaidschan Armenien – nicht der Führung Berg-Karabachs – schon seit mehreren Jahren eine völkerrechtswidrige Besiedlung dieser Gebiete vor. Damit wolle Armenien eine weitere Hürde für die Rückkehr der vormals aserbaidschanischen Bewohner errichten.⁵⁸ Um die Vorwürfe zu überprüfen, entsandte die OSZE 2005 eine Erkundungsmission in diese Gebiete, der im Oktober 2010 eine weitere folgte. Deren Beobachtungen zufolge leben derzeit etwa 14 000 Menschen in den von armenischer Seite kontrollierten aserbaidschanischen Gebieten; die große Mehrheit von ihnen im Lachin-Korridor, der Berg-Karabach mit Armenien verbindet. Im Bericht von 2010 wird auf die schwierigen Bedingungen und die desolaten Infrastruktur hingewiesen und vermerkt, dass sich keine wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die Zahl der Siedler feststellen ließen.⁵⁹ Der Pressesprecher des »Präsidenten« Berg-Karabachs hält dagegen, nicht nur die Zahl der dort lebenden Menschen sei weit höher, sondern es sei auch in Infrastruktur und Versorgung investiert worden. »Präsident« Saakian sieht in der Entwicklung der Regionen eine Möglichkeit, die eigene Verhandlungsposition gegenüber Aserbaidschan zu stärken.⁶⁰ Sowohl die Frage

58 Vgl. den Brief des Ständigen Vertreters Aserbaidschans an die UN, adressiert an den UN-Generalsekretär, 29.3.2011, <www.un.int/azerbaijan/pdf/Updates/Letter%20dated%2029%20March%202011%20from%20the%20Permanent%20Representative.pdf>.

59 Vgl. für 2010 *Executive Summary of the »Report of the OSCE Minsk Group Co-Chairs' Field Assessment Mission to the Occupied Territories of Azerbaijan Surrounding Nagorno-Karabakh«*, <www.osce.org/mg/76209>; für 2005 *Report of the OSCE Fact-Finding Mission (FFM) to the Occupied Territories of Azerbaijan Surrounding Nagorno-Karabakh (NK)*, <www.partnership.am/res/General%20Publications_Eng/050317_osce_report1.pdf>.

60 »Prezident Nagornogo Karabacha: Naličie razvitogo Kašataga ukrepiť naši positsii v peregovornom processe« [Der Präsident Berg-Karabachs: Die Entwicklung Kashatags stärkt unsere Position im Verhandlungsprozess], *IA Regnum*,

der Rückkehr aserbaidchanischer Flüchtlinge nach Berg-Karabach wie auch die der Rückgabe armenisch kontrollierter aserbaidchanischer Gebiete bilden wesentliche Punkte der Madrider Prinzipien und der Konfliktregelung.

Beobachter sprechen oft von einer De-facto-Inkorporierung Berg-Karabachs in die Republik Armenien. Dem De-facto-Staat wird keine eigenständige Position zugebilligt, sondern er wird mit der Republik Armenien in eins gesetzt. Obwohl es in der Tat viele Schnittstellen und gemeinsam verfolgte Politiken gibt, kann Berg-Karabach nicht als reguläre Provinz der Republik Armenien bezeichnet werden. Eine solche Perspektive vereinfacht die komplexen Beziehungen zwischen den beiden Entitäten in unzulässiger Weise.

Die Karabach-Bewegung, die sich Ende der 1980er Jahre formierte, ist nicht nur als Fundament der nicht anerkannten »Republik Berg-Karabach« zu sehen. Auch für die Republik Armenien legte sie einen Grundstein für die postsowjetische Staatsbildung.⁶¹ Hier wird der »Mythos Karabach« mit der eigenen staatlichen Unabhängigkeit verknüpft. In Berg-Karabach wird die Republik Armenien als Beschützerin, als »Mutter Armenien« gesehen, die die eigene Sicherheit garantiert. So war es die Forderung der armenischen Bevölkerung Berg-Karabachs, aus dem Bestand der Unionsrepublik Aserbaidschan aus- und in den Bestand der Unionsrepublik Armenien einzutreten, die im Februar 1988 den Beginn des bis heute andauernden Konflikts markierte. Um den Vorwurf des Irredentismus zu vermeiden und sich mit dem Verweis auf das Selbstbestimmungsrecht der Völker eine international aussichtsreichere Position zu verschaffen, hat man sich von der Vereinigung mit Armenien (Miacum)

29.3.2008.

61 Vgl. Taline Papazian, »State at War, State in War: The Nagorno-Karabakh Conflict and State-Making in Armenia, 1991–1995«, in: *The Journal of Power Institutions in Post-Soviet Societies (PIPSS)*, (2008) 8, <<https://pipss.revues.org/1623>>; Aleksandr Iskandaryan/Babken Arutunyan, »Armenija: »Karabakhizatsija« nacional'noj istorii« [Die »Karabachisierung« der nationalen Geschichte], in: Karl Eimermacher/Gennadij Bordjugov, (Hg.), *Nacional'nye istorii v sovetskom i postsovetskikh gosudarstvakh* [Nationalgeschichte in den sowjetischen und postsowjetischen Staaten], Moskau: Friedrich-Naumann-Stiftung, 2003, S. 145–158. Dabei wuchs die Relevanz der Karabach-Frage auch für die armenische Unabhängigkeit parallel zu den kriegerischen Auseinandersetzungen mit Aserbaidschan und wurde vor allem ex post entsprechend eingeordnet. Vgl. Stephan Astourian, *From Ter-Petrosian to Kocharian: Leadership Change in Armenia*, Berkeley 2000 (Berkeley Program in Soviet and Post-Soviet Studies, Working Paper Series 4/2000), S. 22.

entfernt. Anfangs war dies wohl als taktische, nur temporäre Richtungsänderung geplant. Doch zwanzig Jahre De-facto-Staatlichkeit Berg-Karabachs mit eigenen politischen Strukturen blieben nicht ohne Einfluss. Die Integration mit Armenien hat mittlerweile an Attraktivität und Unterstützung eingebüßt.⁶² Dennoch spielt es als »verwandter Staat« (»kin state«) und wichtigster Verbündeter nach wie vor eine entscheidende Rolle.

Insbesondere drei Aspekte sind hier zu erwähnen: Bezugnahmen auf »Mutter Armenien« innerhalb Berg-Karabachs beziehungsweise auf den »Mythos Karabach« innerhalb Armeniens bieten diskursive Ressourcen, um Einfluss auf das jeweilige politische Geschehen zu nehmen. Daneben gibt es aber auch »handfestere« Wechselbeziehungen: Nicht nur wird in vielen Politikbereichen zusammengearbeitet; auch was das jeweilige politische Personal angeht, herrscht starke Fluktuation zwischen dem De-facto-Staat und der Republik Armenien.

Berg-Karabach wird für die armenische Nation insgesamt – also für Armenier in diesem Gebiet selbst, für die Republik-Armenier sowie für die weltweite Diaspora – ein hoher Stellenwert zugewiesen, der das Verhältnis zwischen Berg-Karabach und der Republik Armenien bestimmt. Der Fall des ersten postsowjetischen armenischen Präsidenten Levon Ter-Petrosian ist hier bezeichnend. Dieser trat 1998 zurück, nachdem öffentlich geworden war, dass er einen Konfliktlösungsvorschlag der OSZE unterstützte, den die politische Elite Armeniens als für die eigene Seite abträglich kritisierte. Der Kompromiss sah unter anderem vor, das armenische Militär aus den besetzten aserbaidchanischen Gebieten abzuziehen, noch bevor die Statusfrage geklärt war. Nicht nur das politisch-militärische Establishment, sondern auch armenische Intellektuelle und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens wandten sich massiv gegen Ter-Petrosian, so dass dieser sich schon kurze Zeit später nicht mehr

62 Vgl. die Ergebnisse einer Umfrage in Berg-Karabach (2010), bei der sich 80% der Befragten für die Unabhängigkeit aussprachen: »80% zhitelej Nagornogo Karabakha vidjat svoju stranu nezavimim gosudarstvom: sociolog« [Soziologe: 80% der Bewohner Berg-Karabachs sehen ihr Land als unabhängigen Staat] *IA Regnum*, 29.7.2010, <www.regnum.ru/news/1309667.html>. Darüber hinaus existiert keine historische Erfahrung gemeinsamer Verwaltung in der Neuzeit, auf die Bezug genommen werden könnte. Dennoch gibt es Vertreter beider Positionen: dass ähnlich wie bei Kosovo und Albanien zwei unabhängige armenische Staaten bestehen sollten oder dass zumindest längerfristig eine Einigung der Gebiete vorgesehen ist.

halten konnte.⁶³ Vor allem in der Vergangenheit wurde in Armenien der Zugang zu politischer und wirtschaftlicher Macht darüber geregelt, welche Haltung die Betroffenen zu dem Konflikt einnahmen. Sie bildet bis heute eine wichtige Legitimationsquelle.⁶⁴

Mit wachsendem Abstand zu den kriegerischen Auseinandersetzungen Anfang der 1990er Jahre hat in der Republik Armenien das Thema Berg-Karabach im tagespolitischen Geschäft an Dominanz und Relevanz eingebüßt. Dennoch lässt es sich nach wie vor aktivieren – vor allem dann, wenn aufgrund neuer Verhandlungsrunden, Regulierungsvorschlägen oder erhöhter Gewaltausübung an der Waffenstillstandslinie der Status quo bedroht scheint. Von einem generellen Bedeutungsverlust des »Mythos Karabach« kann kaum die Rede sein. Schließlich befindet sich nicht nur das abgespaltene Berg-Karabach wegen eines ausstehenden Friedensvertrags weiterhin mit Aserbaidschan im Kriegszustand. Das Gleiche gilt de jure auch für die Republik Armenien selbst. Der ungelöste Konflikt um Berg-Karabach betrifft unmittelbar die eigene nationale Sicherheit.

Ähnlich wie in der Republik Armenien lässt sich in Berg-Karabach beobachten, dass die gegenseitige Abhängigkeit als politische Ressource im Kontext von Wahlen dient. Gute Beziehungen zu Armenien und insbesondere zu seiner politischen Führung werden als unverzichtbares Gut betrachtet. So wurde der Sieg Bako Saakians bei den »Präsidentenwahlen« 2007 auch darauf zurückgeführt, dass dieser nicht nur von seinem Amtsvorgänger, sondern auch von armenischer Seite unterstützt wurde, allen voran Serge Sargsian, 2007 Premierminister und später Präsident Armeniens. Ein solcher Rückhalt wird in der Bevölkerung Berg-Karabachs als wichtig eingestuft, sieht sie doch die Gefahr einer neuerlichen Ausweitung des

⁶³ Nicht vergessen werden sollte dabei, dass die Aktivierung der Karabach-Frage auch als Mittel gewählt wird, um andere Ziele zu erreichen. Dazu gehört beispielsweise die Absicherung von Macht und – damit in der Regel einhergehend – materiellen Interessen. Für eine umfassende Analyse der Machtübergabe bzw. -übernahme von 1998, die diese nicht auf den Karabach-Faktor reduziert, vgl. Astourian, *From Ter-Petrosian to Kocharian* [wie Fn. 61].

⁶⁴ Richard Giragosian, »Secession and Security in the South Caucasus: A Region at Risk«, in: *St. Antony's International Review*, 6 (2010) 1, S. 145–164 (152). Vgl. zur Rolle des Karabach-Faktors in der armenischen Politik auch Sergey Minasyan, »Armenia in Karabakh, Karabakh in Armenia: The Karabakh Factor in Armenia's Foreign and Domestic Policy« in: Alexander Iskandaryan (Hg.), *Caucasus Neighbourhood: Turkey and the South Caucasus*, Eriwan: Caucasus Institute, 2008, S. 63–72.

Konflikts als nicht gebannt an. Einen Wahlentscheid, der einen Keil zwischen Armenien und Berg-Karabach treiben könnte, möchte man daher vermeiden. Die Wahrung von Einigkeit wurde 2007 im Innern Berg-Karabachs zur politischen Leitlinie erhoben. Sie bezieht sich gerade bei »Präsidentenwahlen« auch auf die Republik Armenien. Andererseits ist die Bevölkerung Berg-Karabachs viel unnachgiebiger eingestellt als die der Republik Armenien, wenn es um Konfliktlösungsszenarien geht. Kompromisse, die aus ihrer Sicht eine Verschlechterung des Status quo bringen würden, werden strikt abgelehnt. Zwar scheint die Bevölkerung Berg-Karabachs oftmals politisch wenig involviert. Das gilt aber nicht für Fragen zum Konflikt um und zum zukünftigen Status von Berg-Karabach.

Neben diesen kognitiven Aspekten bestimmen materielle Verbindungen das enge Verhältnis. In mehreren Politikbereichen scheint Berg-Karabach weitgehend in armenische Strukturen eingegliedert zu sein. Zu den augenfälligsten Gemeinsamkeiten gehört die Währung. Der Armenische Dram ist auch in Berg-Karabach Zahlungsmittel. Armenische Banken operieren in Berg-Karabach und schließen das von Aserbaidschan abtrünnige Gebiet so an den internationalen Geldverkehr an. Zudem finanziert ein von der Republik Armenien jährlich vergebener Kredit einen erheblichen Teil des »Staatshaushalts« von Berg-Karabach.⁶⁵ Auch in anderer Hinsicht ist der De-facto-Staat wirtschaftlich von Armenien abhängig: Zugänglich ist er in erster Linie über die Fernstraße Goris-Stepanakert, die Armenien und Berg-Karabach verbindet. Wegen des fehlenden Luftverkehrs werden praktisch alle Importe und Exporte über diesen Verkehrsweg abgewickelt.⁶⁶ Nicht nur bei Finanzen

⁶⁵ Vgl. The National Statistical Service of Nagorno-Karabakh Republic, *Statistical Yearbook of Nagorno-Karabakh Republic, 2002–2008. Finances and Credit*, <http://stat-nkr.am/files/yearbooks/2002_2008/20_finans.pdf>. Laut offiziellen Daten, die das Statistikamt Berg-Karabachs veröffentlicht, wurden 2008 rund 26,9 Mrd. Armenische Dram (knapp 70 Mio. US-Dollar) nach Berg-Karabach transferiert, während es 2002 noch 9 Mrd. Armenische Dram (23 Mio. US-Dollar) waren. Für 2012 findet man in den Medien die Zahl 36 Mrd. Armenische Dram (rund 93 Mio. US-Dollar) als Höhe der Kredite. Vgl. »Nagorno-Karabakh Region Predicts Strong Growth in 2012«, *Radio Free Europe/Radio Liberty*, 29.12.2011, <www.rferl.org/content/nagorno_karabakh_region_predicts_strong_growth_in_2012/24437527.html>. Allerdings werden von verschiedenen Seiten Zweifel angemeldet, dass die offiziellen Angaben zutreffen. So kursieren beispielsweise in der armenischen Presse durchaus höhere Zahlen.

⁶⁶ Derzeit ist der Ausbau einer zweiten Fernstraßenverbindung mit Armenien im Gang. Sie führt von Kelbadschar, das

und Wirtschaft arbeiten Eriwan und Stepanakert eng zusammen. Berg-Karabach übernimmt auch die meisten Gesetze von Armenien, entweder direkt oder mit geringen Änderungen. Politiker beider Seiten pflegen einen intensiven Austausch.

Angesichts des fortdauernden Konflikts spielt die militärische Kooperation eine entscheidende Rolle. So verstärken armenische Truppen diejenigen Berg-Karabachs bei der Verteidigung des Status quo; Offiziere der Armee Berg-Karabachs werden in armenischen Militäreinrichtungen ausgebildet.⁶⁷ Darüber hinaus gibt es regelmäßige Treffen zwischen den beiden Verteidigungsministern sowie weiteren hochrangigen Militärs. Schon im Vorwort der armenischen Militärdoktrin heißt es dazu: »Die Republik Armenien ist Garant und Unterstützer der Sicherheit der Bevölkerung der Republik Berg-Karabach.«⁶⁸ Bis zu welchem Grad die Armeen Berg-Karabachs und der Republik Armenien eine einheitliche Struktur bilden, ist allerdings schwer einzuschätzen: zum einen, weil gerade militärische Aspekte kaum öffentlich bekannt werden, zum anderen, weil nicht nur der Verteidigungsminister der Republik Armenien aus Berg-Karabach stammt, sondern auch viele Veteranen aus dem Karabach-Krieg im Ministerium oder den militärischen Strukturen Armeniens Dienst tun. Nicht zuletzt ist Berg-Karabach aufgrund seines Status als nicht anerkannter Staat auf Armenien angewiesen, wenn es Waffen kaufen will.

In Anbetracht der offenkundigen Koordination und Kooperation sprechen Vertreter Berg-Karabachs und Armeniens von einer Integration in verschiedenen Bereichen. Gleichzeitig wird aber die Existenz »zweier armenischer Staaten« betont. Integration und Abstimmung von Politiken sei ja auch in Europa an der Tagesordnung, ohne dass dies das Ende der europäischen Nationalstaaten bedeute, erklärt man.

Dass die Lage im Fall von Armenien und Berg-Karabach sich jedoch anders darstellt, zeigt der letzte

sich in den von Armenien besetzten Gebieten befindet, ins armenische Vardenis. Auch der Flughafen in der Nähe Stepanakerts wurde wieder aufgebaut. Flugverbindungen gibt es bislang aber nicht, selbst wenn die Aufnahme des Flugverkehrs immer wieder in Aussicht gestellt wird – zuletzt für Ende Januar 2013. Für den Fall dass der Flughafen tatsächlich eröffnet wird, hat Aserbaidschan bereits Schritte zur Verhinderung der Flugaufnahme angekündigt.

67 Die International Crisis Group spricht von rund 8500 Soldaten aus der Republik Armenien, die ihre etwa 10 000 Kameraden aus Berg-Karabach unterstützen. Vgl. hierzu auch Fn. 45.

68 *The Military Doctrine of the Republic of Armenia*, <www.mil.am/files/mil-doctrine-eng.pdf>.

Aspekt, auf den hier verwiesen werden soll: die personellen Verknüpfungen zwischen der Republik Armenien und der De-facto-Republik Berg-Karabach »importiert« Gesetzestexte aus Armenien und »exportiert« politisches Personal dorthin. Deshalb nennen die Armenier Berg-Karabachs ihre Region auch »Brutanlage für armenische Präsidenten«. Der derzeitige Präsident Serge Sargsian und sein Vorgänger Robert Kocharian stammen aus Berg-Karabach beziehungsweise hatten sich vor ihrer politischen Karriere in der Republik Armenien ihre Meriten im Karabach-Krieg erworben.⁶⁹ Auch unterhalb der höchsten Führungsebene gibt es eine ganze Reihe von Amtsinhabern der Republik Armenien, die ihre familiären oder professionellen Wurzeln in Berg-Karabach haben. Oft handelt es sich auch um Kriegsveteranen, deren Übersiedlung nach Eriwan in enger Verbindung mit den Laufbahnen Kocharians und Sargsians steht. Die Biographien von Kocharian und Sargsian selbst machen indes deutlich, dass Personen aus Berg-Karabach bereits unter Armeniens erstem Präsidenten Levon Ter-Petrosian in politische oder administrative Ämter in der Republik Armenien geholt wurden.

Diese engen Verbindungen bestehen aber in erster Linie auf der politischen Ebene. Auf gesellschaftlicher Ebene gibt es durchaus Differenzen zwischen den armenischen Bürgern der Republik Armenien und den Armeniern Berg-Karabachs. Verdruss über eine »Karabachisierung« der politischen Strukturen der Republik Armenien etwa findet in der Gegenüberstellung von »Karabachern« und »Republik-Armeniern« seinen Ausdruck. Auch jenseits solcher politischer Aufladung finden Eigen- und Fremdzuschreibungen auf beiden Seiten statt. Politisch-militärisch betont man den

69 Robert Kocharian saß nicht nur dem Staatlichen Verteidigungskomitee Berg-Karabachs in den Jahren des Kriegs vor, das de facto als quasi-militärisches Organ die damalige Exekutive bildete. Bevor er 1997 zum armenischen Premier ernannt und ein Jahr später zum Präsidenten der Republik Armenien gewählt wurde, war er von 1994 an der erste postsowjetische »Präsident« der neu gegründeten De-facto-«Republik Berg-Karabach«. Serge Sargsian koordinierte von 1989 bis 1993 die militärischen Kräfte Berg-Karabachs. Ab 1993 hatte er verschiedene Posten in der Regierung der Republik Armenien inne. Er war Verteidigungsminister, Minister für Nationale Sicherheit und Inneres, Leiter der Präsidialadministration, Vorsitzender des Nationalen Sicherheitsrats und Premierminister. 2008 folgte er Robert Kocharian auf den Präsidentensessel nach. Sowohl Kocharian als auch Sargsian waren zudem bereits zur Zeit der Sowjetunion in den damaligen Parteistrukturen des Autonomen Gebiets Berg-Karabach tätig.

Schulterschluss, doch gesellschaftlich wird die Eigenständigkeit hervorgehoben.

Armenische und aserbaidische Diaspora

Im Streit um Berg-Karabach ist ein äußerst reger Lobbyismus auf internationaler Ebene zu beobachten. Akteure sind die Botschaften Armeniens und Aserbaidschans, in einigen Hauptstädten etablierte inoffizielle Vertretungen Berg-Karabachs, armenische und aserbaidische Freundschaftsgesellschaften und nicht zuletzt organisierte Gruppen der Diasporagemeinden Armeniens und Aserbaidschans.

Kein anderer nachsowjetischer Staat wird in dem Maße wie Armenien mit einer weltweiten Diaspora in Verbindung gebracht. Ihr Einfluss ist deswegen so erheblich, weil ihre Bevölkerungszahl die der Republik Armenien weit übersteigt. Während diese bestenfalls noch drei Millionen Einwohner hat und starke Auswanderungsraten verzeichnet, wird die Zahl der Diaspora-Armenier auf rund sieben Millionen beziffert. Diasporagemeinden gibt es in praktisch allen Weltregionen, vor allem in den USA, Frankreich, Russland⁷⁰ und Libanon.

Gegenüber der seit langem politisch aktiven und hochorganisierten weltweiten armenischen Gemeinde hat sich in den letzten Jahren nun auch eine aserbaidische Diaspora in den USA, Europa und Russland formiert. Die Regierung in Baku ermuntert die im Ausland lebenden Landsleute, sich in der Karabach-Frage zu engagieren. So geht es etwa darum, in Washington, Brüssel oder Berlin Gedenkveranstaltungen zu Chodschali zu organisieren. Die Einrichtung einer Filiale der European Azerbaijan Society (TEAS) in Berlin wird vor allem mit dem Anliegen begründet, das Thema Berg-Karabach nachdrücklicher für die deutsche außenpolitische Agenda zu empfehlen und dabei den aserbaidischen Standpunkt zu verdeutlichen – eng verbunden mit dem Hinweis auf die »energiepolitische Bedeutung« Aserbaidschans für Europa.⁷¹

So richtet sich ein beachtlicher Teil der Diaspora-Aktivitäten beider Seiten auf Informationskampagnen gegen den äußeren Feind im Karabach-Konflikt, wobei

⁷⁰ Mehrfach wurde von aserbaidischer Seite kritisiert, dass die drei Staaten mit drei der vier größten armenischen Diasporagemeinden sich den Vorsitz der Minsker OSZE-Gruppe zur Vermittlung im Karabach-Konflikt teilen.

⁷¹ TEAS Magazine, (2012) 8, S. 5.

in der armenischen Diaspora die Auseinandersetzung mit der Türkei in der Genozidfrage allerdings noch höher rangiert. Der Kampf wird besonders in den USA und an amerikanischen Universitäten geführt. Das Werben um internationale Unterstützung im Karabach-Streit schränkt den Raum für eine kritische Auseinandersetzung mit den politischen Entwicklungen im jeweiligen Heimatland ein.⁷²

Was die armenische Konfliktseite im weiteren Sinne betrifft, ist die Diaspora neben Berg-Karabach selbst und der Republik Armenien unbedingt in die Betrachtung einzubeziehen.⁷³ Sie leistet dem De-facto-Staat Hilfe im Konflikt um seinen Status und betreibt auf internationaler Ebene Lobbyarbeit für die karabachische Sache. Die Unterstützung, die verschiedene (institutionalisierte) Diasporagruppen gewähren, reicht von diversen Formen finanzieller Zuwendung (zum Beispiel private Überweisungen, Finanzierung staatlicher Infrastrukturprojekte, humanitäre Hilfe oder Investitionen in die armenische Wirtschaft) bis zu vielfältigen Lobbyaktivitäten. Diasporagelder fließen insbesondere in Straßen, Schulen und Wasserversorgung für Berg-Karabach.

Finanzielle Hilfe erhält Berg-Karabach beispielsweise von der armenischen Diaspora in den USA. Stark fällt hier aber die umfangreiche politische Unterstützung ins Gewicht. Zu den sichtbarsten und symbolträchtigsten Lobby-Erfolgen der armenischen Diaspora gehört Abschnitt 907 des Freedom Support Act, den der US-Kongress 1992 verabschiedete. Darin wurde jede Art von direkter Hilfe seitens der Vereinigten Staaten an die aserbaidische Regierung untersagt, und zwar ausdrücklich mit Bezug auf den Karabach-Konflikt und die in diesem Zusammenhang verhängte Blockade Armeniens. Erst ab Dezember 2001 wurde die Wirksamkeit der Bestimmung durch einen nachträglichen Erlass aufgeweicht.⁷⁴ Ebenfalls

⁷² Vgl. dazu Jale Sultanli, »Azerbaijani Domestic Politics and the Diaspora: (Mis)Use of the ›Armenian Factor‹ and Its Implications for Conflict Resolution«, in: *Caucasus Edition. Journal of Conflict Management*, 1.5.2011.

⁷³ Siehe hierzu besonders Khachig Tölölyan, »The Armenian Diaspora and the Karabagh Conflict since 1988«, in: Hazel Smith/Paul Stares (Hg.), *Diasporas in Conflict: Peace-makers or Peace-wreckers?*, Tokio/New York/Paris: United Nations University Press, 2007, S. 106–128.

⁷⁴ Jim Nichol, *Azerbaijan: Recent Developments and U.S. Interests*, Washington, D.C.: Congressional Research Service (CRS), 30.8.2011 (CRS Report for Congress), S. 17; ders., *Armenia, Azerbaijan, and Georgia: Political Developments and Implications for U.S. Interests*, Washington, D.C.: CRS, 13.8.2008 (CRS Report for Congress).

großer symbolischer Wert wird den jährlichen Hilfszahlungen der amerikanischen Regierung beigemisessen, die direkt an Berg-Karabach gehen. Auch wenn diese Unterstützung bei weitem nicht so üppig ausfiel wie die Finanzhilfen durch die Diaspora (die US-Regierung zahlte jährlich zunächst drei, später acht Millionen US-Dollar), wird vor allem auf den psychologischen Effekt der Unterstützung verwiesen.⁷⁵

Berg-Karabach unterhält sogar politische Vertretungen im Ausland. Während Südossetien und Abchasien auch nach der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit von Georgien durch Russland und fünf weitere Staaten international kaum repräsentiert sind, verfügt die von keinem Staat anerkannte »Republik Berg-Karabach« über eine vergleichsweise breite außenpolitische Präsenz mit Repräsentanzen in mehreren Ländern, insbesondere in denen mit großer armenischer Gemeinschaft.⁷⁶

Bei aller Verbundenheit verläuft die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Diasporagruppen und -organisationen einerseits sowie Vertretern Armeniens und Berg-Karabachs andererseits nicht reibungslos. So werfen liberale Gruppierungen in Armenien wie in Berg-Karabach der Diaspora vor, sich politisch zu wenig für die Demokratisierung beider Gemeinwesen einzusetzen. Zudem verwenden organisierte Diasporagruppen mehr Kräfte auf die Anerkennung des Genozids als auf den Karabach-Konflikt. Internationale Vertreter, die am Friedensprozess um Berg-Karabach beteiligt sind, beklagen hingegen, dass in der Diaspora die Ablehnung von Kompromissen im Streit um den De-facto-Staat noch weit stärker ausgeprägt ist als in der Regierung Armeniens. Gerade die Diaspora erschwere demnach zusätzlich Vorstöße in Richtung einer friedlichen Konfliktlösung.

75 »[T]hese events serve as a reminder that if the ›front‹ in the conflict is the cease-fire line, the ›home front‹ of Karabagh encompasses both Armenia and significant portions of the Armenian diaspora.« Tölölyan, »The Armenian Diaspora and the Karabagh Conflict« [wie Fn. 73], S. 118.

76 Derzeit unterhält der De-facto-Staat ständige Auslandsvertretungen in der Republik Armenien (Eriwan), den USA (Washington, D.C.), Russland (Moskau), Frankreich (Paris), Australien (Sydney), Libanon (Beirut) und Deutschland (Potsdam).

Externe Akteure und internationale Konfliktvermittlung

Im Karabach-Konflikt existiert kein grundlegender Interessengegensatz zwischen Russland und den USA; im Unterschied etwa zur Georgienkrise von 2008, die mit geopolitischen Parolen wie »neuer Kalter Krieg« kommentiert wurde. Während in der Auseinandersetzung zwischen Georgien und Russland um Abchasien und Südossetien das georgische Begehren nach baldigem Beitritt zur Nato eine wesentliche Rolle spielte, hat das westliche Militärbündnis auf den Streit um Karabach kaum Einfluss. Dennoch hat diese günstigere Bedingung im internationalen Konfliktumfeld nicht zur Lösung des Konflikts geführt. Diese hängt von der Haltung der Konfliktparteien ab, von ihrer Kompromissfähigkeit, die bislang auf keiner Seite genügend unter Beweis gestellt wurde.

Häufig weisen die Kontrahenten, aber auch Regionalexperten darauf hin, dass sich externe Akteure jenseits der etablierten Verhandlungsprozesse innerhalb der Minsker OSZE-Gruppe nicht entschieden genug für eine Beilegung der Streitigkeiten engagieren und die Karabach-Frage in der internationalen Politik zu wenig Aufmerksamkeit erfährt. Nach der Georgienkrise von 2008 und besonders seit 2011 sind externe Akteure wie die USA, die Europäische Union oder die Türkei mit anderen außenpolitischen Themen intensiver beschäftigt als mit der Sicherheitslage im Südkaukasus und der Bedeutung, die der ungelöste Karabach-Konflikt in diesem Kontext hat. So ließen die USA ihre Botschaft in Baku für ein Jahr lang unbesetzt und schraubten nach dem Augustkrieg 2008 auch ihr militärpolitisches Engagement in Georgien zurück. Die Europäische Union steckt in einer tiefen Finanz- und Wirtschaftskrise, und ihre außenpolitische Aufmerksamkeit für Nachbarregionen wurde zuletzt stärker von der südlichen als von der östlichen Nachbarschaft, zu der der Südkaukasus gehört, in Anspruch genommen. Auch für die Türkei wurde der »arabische Frühling« zu einem zentralen außenpolitischen Thema und der Bürgerkrieg in Syrien zur erst-rangigen Herausforderung. Der Südkaukasus steht dahinter zurück. Dabei hatte Ankara in der Georgienkrise von 2008 noch eine »Plattform für Sicherheit und Kooperation im Kaukasus« angeregt, die dann aber nicht ausgebaut wurde.

Im Folgenden werden vor allem zwei externe Akteure im Karabach-Konflikt betrachtet: Russland, das nach wie vor als ein Hauptakteur in der kaukasischen Region gilt, und die Europäische Union, die gegenüber einer aktiven Sicherheitspolitik im Südkaukasus lange Zeit Zurückhaltung wahrte und die unter den Regionalkonflikten in ihrer östlichen Nachbarschaft sich bisher am wenigsten in der Karabach-Frage engagiert hat.

Doch zuvor wird ein kurzer Blick auf den Verhandlungsrahmen und den gegenwärtigen Stand der Konfliktvermittlung geworfen. Als sich die Sowjetunion auflöste, wurde der Karabach-Konflikt internationalisiert. Sein Hauptvermittler ist seit 1992 die Minsker Gruppe der OSZE, die seit 1997 unter der zuvor rotierenden Leitung dreier Ko-Vorsitzender, nämlich USA, Russland und Frankreich, steht. Der Name entstammt dem anfänglichen Versuch, in Weißrusslands Hauptstadt eine Friedenskonferenz einzuberufen, die jedoch nie zustande kam. Die internationale Konfliktvermittlung obliegt einer gegenüber der Öffentlichkeit weitgehend abgeschotteten hohen Diplomatie, die wiederholt einen Durchbruch in den Verhandlungen angekündigt hat, ihn dann aber immer wieder dementieren musste. Ihr Verdienst besteht gleichwohl darin, den Rückfall in offenen Krieg bis heute verhindert zu haben.

Der gegenwärtige Verhandlungsstand auf der diplomatischen Ebene wird von den »basic principles« umrissen, auf die sich die Minsker OSZE-Gruppe seit einem Treffen in Madrid 2007 – mit Modifikationen auf nachfolgenden Zusammenkünften – geeinigt hat. Sie umfassen

- ▶ den Rückzug der armenischen Truppen aus der Umgebung Berg-Karabachs,
- ▶ einen Korridor zwischen Berg-Karabach und der Republik Armenien,
- ▶ die gesicherte und friedliche Rückkehr aller Vertriebenen an ihre Heimaterorte,
- ▶ ein zukünftiges Referendum über den endgültigen Status Berg-Karabachs,
- ▶ einen Interim-Status für Berg-Karabach: Sicherheit und »self-governance« bis zur Statusklärung,
- ▶ internationales Peacekeeping und Wiederaufbauhilfe.

Es fehlen hier die Einbeziehung Berg-Karabachs als Partei in den Verhandlungsprozess, ein Gewaltverzichtsabkommen zwischen den Konfliktseiten und die verbale Abrüstung auf allen Seiten. Zudem klammern die »basic principles« einige dringliche Aspekte vorläufig aus, zum Beispiel den Zeitpunkt des Referendums oder die Zusammensetzung einer Peacekeeping-Mission. Nach wie vor kollidieren die Interessen der Konfliktparteien in der Frage, in welcher Reihenfolge die entscheidenden Schritte zur friedlichen Konfliktlösung getan werden sollen. Die aserbaidische Seite bevorzugt ein stufenweises Vorgehen, das mit dem Abzug armenischer Truppen aus den besetzten Gebieten zu beginnen habe. Die Gegenseite lehnt eine solche Stufenlösung ab, da sie dem Selbstbestimmungs- und Sicherheitsinteresse Berg-Karabachs zuwiderlaufe. Eine Einigung über dessen Status dürfe nicht erst am Ende des Friedensprozesses stehen.

Russland: Ein Schlüsselakteur im Karabach-Konflikt?

Russland bleibt ein Hauptakteur im Kaukasus, obwohl seine Stellung in dieser Region von einem Gegensatz geprägt ist: Einerseits reklamiert es Ordnungs- und Einflussmacht im Südkaukasus und hat diesem Anspruch nach dem Krieg in Georgien durch vermehrtes diplomatisches Engagement im Karabach-Konflikt Ausdruck verliehen. Andererseits erscheint seine Gestaltungsmacht in seiner eigenen kaukasischen Peripherie, im krisengeschüttelten Nordkaukasus, äußerst begrenzt. In der Karabach-Frage unterscheidet sich Russlands Stellung von der in anderen Sezessionskonflikten. Anders als in Transnistrien, Abchasien und Südossetien unterhält es keine militärische Präsenz entlang der Waffenstillstandslinie. Es bildet auch nicht die unmittelbare Anlehnungsmacht für den De-facto-Staat wie im Falle Abchasiens und Südossetiens. Im Augustkrieg 2008 warf Russland vor allem zwei Argumente für seine militärische Intervention in Georgien in die Waagschale, nämlich Angriffe gegen russische Peacekeeper in Südossetien und die Tatsache, dass ein Großteil der Einwohner dieses von Georgien abtrünnigen Gebiets im Besitz der russischen Staatsbürgerschaft war. Nichts dergleichen könnte Russland bei einem aserbaidischen Angriff auf Berg-Karabach geltend machen. Bei einer Attacke auf die Republik Armenien könnten indessen Bündnisverpflichtungen zwischen den Mitgliedern

der Organisation des Vertrags über Kollektive Sicherheit (OVKS) greifen. An dieser von Russland dominierten militärischen Regionalorganisation ist Armenien als einziger Staat im Südkaukasus beteiligt. Ob diese Mitgliedschaft im Falle eines erneuten Kriegs mit Aserbaidisch einen Schutzwall bildet, ist in Armenien selbst allerdings umstritten.⁷⁷

Trotz enger sicherheitspolitischer und wirtschaftlicher Verbindungen mit Armenien ist Russland bemüht, auch gute Beziehungen mit Aserbaidisch zu unterhalten – ein deutlicher Unterschied zu seiner Georgienpolitik. Russland wird zwar eher auf der armenischen Konfliktseite verortet, hat aber im Verlauf der Auseinandersetzung seit 1988 mal die eine, mal die andere Seite unterstützt. Waffen hat es an beide Seiten geliefert. Für Armenien ist es der Hauptlieferant, auf den über 90 Prozent der Waffenimporte entfallen. Doch zwischen 2007 und 2011 sorgte es auch für rund 60 Prozent der Waffenimporte Aserbaidischs.⁷⁸ Militärisch und wirtschaftlich ist Russland in Armenien mit zwei Militärbasen und Schlüsselpositionen in strategischen Wirtschaftssektoren indes weit stärker präsent als in Aserbaidisch. Seit 2010 hat es seine sicherheitspolitischen Beziehungen mit Armenien noch vertieft und seine Nutzungsrechte an der aus sowjetischer Zeit stammenden Militärbasis in Gumri im Nordwesten des Landes um 24 Jahre bis 2044 verlängert. Russland unterhält hier eine Truppe 3000 Mann und kontrolliert weitgehend den Luftraum Armeniens.⁷⁹ Im Januar 2013 kündigte Moskau eine weitere Verstärkung seiner Militärpräsenz im kaukasisch-kaspischen Raum mit der Militärbasis Gumri im Zentrum an.⁸⁰ Dagegen hat Aserbaidisch den Vertrag für die einzige russische Militäranlage auf seinem Staatsterritorium, die Radarstation in Gabala, 2012 nicht mehr

⁷⁷ »Armenian Experts on Regional Military Alliance's Role in Possible Karabakh War«, *BBC International Reports*, 5.12.2010.

⁷⁸ Paul Holtom u.a., *Trends in International Arms Transfers, 2011*, Solna: Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI), März 2012 (SIPRI Fact Sheet); Stepan Giragossian, »Armenian-Azerbaijani War for Karabagh Might Resume«, in: *Oxford Analytica*, 12.6.2012.

⁷⁹ Giragossian, »Armenian-Azerbaijani War« [wie Fn. 78]; Anar Valiyev, »Military Clashes between Armenia and Azerbaijan Threaten Stability in Region«, *Eurasia Daily Monitor*, 13.6.2012; Eugene Kogan, *Armenia's and Georgia's Security Agenda*, Wien: Internationales Institut für Liberale Politik, Juli 2012, S. 12.

⁸⁰ Paul Goble, »From Tripwire to Something More? Moscow Increases Military Readiness in the South Caucasus«, *Eurasia Daily Monitor*, 16.1.2013.

verlängert. Aber auch Armenien lehnt sich nicht einseitig an Russland an, sondern pflegt Beziehungen zu westlichen Partnern wie USA, EU und Nato.

Obwohl Russland trotz seiner Eigenschaft als Ko-Vorsitzender der Minsker Gruppe in den Streit um Berg-Karabach weniger involviert ist als in die drei übrigen ungelösten Sezessionskonflikte des post-sowjetischen Raums, wird ihm oft eine entscheidende Stellung in der Konfliktregulierung zugeschrieben. Vor allem aserbajdschanische, aber auch armenische und externe Kommentatoren behaupten, der Schlüssel zur Konfliktlösung liege in Moskau. Russland weigere sich jedoch, ihn zu benutzen, da der Status quo des ungelösten Konflikts seinen Machtinteressen im Südkaukasus diene.⁸¹ An einer Beilegung sei Russland nur dann interessiert, wenn es selbst als der ausschlaggebende Vermittler auftreten und damit Ordnungsmacht im Südkaukasus demonstrieren könne. Dies schien zwischen Ende 2008 und Mitte 2011 der Fall zu sein, als unter Leitung des damaligen Präsidenten Medwedew neun Gipfel mit seinen beiden Amtskollegen aus Armenien und Aserbaidschan in russischen Städten stattfanden. Auf dem Gipfel in Kasan im Juli 2011 wurde die Hoffnung auf einen diplomatischen Durchbruch in der Karabach-Frage aber erneut enttäuscht.

Die EU in der Karabach-Frage

In der Konflikt diplomatie zu Berg-Karabach war die Europäische Union bislang kaum vertreten. Frankreich stellt einen der drei Ko-Vorsitzenden der Minsker Gruppe, aber nicht als Vertreter der EU. Zwar wurden Überlegungen angestellt, den französischen durch einen EU-Repräsentanten zu ersetzen. Es bleibt aber fraglich, ob eine solche Erweiterung des Verhandlungsformats den Durchbruch in der Konfliktvermittlung bringen würde. In Georgien stellt die EU in Gestalt der Beobachtungsmission (EUMM) an den administrativen Grenzen zu Abchasien und Südossetien derzeit immerhin die einzige internationale

⁸¹ David Stepanyan, »Gayane Novikova: »It Is Obvious that Russia Is Not Interested in a Clear Definition of Its Position on the Nagorno Karabakh Conflict«, *ArmInfo Independent News Agency*, 25.7.2012. Bei einer Umfrage in Aserbaidschan vom November 2012 meinten 83% der Befragten, der russische Präsident Putin sei an einer fairen Lösung des Karabach-Konflikts nicht interessiert. »Opinion Poll Suggests Cooling in Azeri-Russian Ties«, *BBC Monitoring Global Newslines – Former Soviet Union Political File*, 20.11.2012.

Mission zur Friedenssicherung. Des Weiteren hat sie in den meisten Konfliktzonen in ihrer östlichen Nachbarschaft Wiederaufbauprogramme vor Ort unterstützt. Dieses europäische Engagement fehlte bisher in Berg-Karabach weitgehend. Erst 2010 hat die Kommission das Programm »European Partnership for Peace Settlement of the Nagorno-Karabakh Conflict« aufgelegt, in dessen Rahmen ein Konsortium europäischer Nichtregierungsorganisationen Projekte vor Ort fördert. Abgeordnete des Europäischen Parlaments äußerten 2010, eine internationale Beobachtermission an der Waffenstillstandslinie im Karabach-Konflikt sei dringend notwendig, und forderten dafür eine europäische Beteiligung. In Europa geht mehr und mehr die Besorgnis um, dass dieser Sezessionskonflikt wieder in offenen Krieg umschlagen könnte. Obwohl verschiedene EU-Institutionen regelmäßig ihre Unterstützung für eine friedliche Lösung des Konflikts bekunden, bleiben die tatsächlichen Aktivitäten der EU hinter dieser Rhetorik zurück.

Generell versucht die EU eine Annäherung der Konfliktparteien auf mehreren Ebenen zu initiieren beziehungsweise zu thematisieren. So spielt der Streit in den Assoziierungsabkommen eine Rolle, über die seit Juli 2011 mit Aserbaidschan und Armenien verhandelt wird. In Resolutionen des Europäischen Parlaments vom März beziehungsweise April 2012 wird zudem betont, die Verhandlungen stärker als bisher an Fortschritte bei der Konfliktlösung zu knüpfen.⁸² Allerdings sorgte die EU bereits mit den derzeit geltenden Vorläufervereinbarungen, den Partnerschafts- und Kooperationsabkommen, für Unmut: Während sie im Fall der georgischen Sezessionskonflikte regelmäßig auf das Prinzip der territorialen Integrität pocht, wird im Abkommen mit Armenien ausdrücklich auf das nationale Selbstbestimmungsrecht Bezug genommen, was dem Unabhängigkeitsstreben Berg-Karabachs entgegenkommt. Diese unterschiedliche Herangehensweise wird in Baku als Zeichen dafür gewertet, dass die EU voreingenommen ist.

⁸² European Parliament, *Report Containing the European Parliament's Recommendations to the Council, the Commission and the European External Action Service on the Negotiations of the EU-Azerbaijan Association Agreement (2011/2316(INI))*, 27.3.2012, <www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2012-0071+0+DOC+XML+V0//EN>; dass., *European Parliament Resolution of 18 April 2012 Containing the European Parliament's Recommendations to the Council, the Commission and the European External Action Service on the Negotiations of the EU-Armenia Association Agreement (2011/21315(INI))*, 18.4.2012, <www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2012-0128+0+DOC+XML+V0//EN>.

Auf diese Weise verschlechtern sich die ohnehin geringen Möglichkeiten der Union, auf eine zunehmend selbstbewusste »Energimacht« Aserbaidschan einzuwirken. Daher scheint auch die Einschätzung unrealistisch, die EU könne in Form von »soft power«, also durch ihr Wirken als Vorbild für Aserbaidschan und Armenien, zumindest indirekt eine Beilegung des Streits unterstützen.⁸³

Auch in dem Format »EuroNest«, einer interparlamentarischen Versammlung von Mitgliedern des Europäischen Parlaments und Parlamentsabgeordneten aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft, wird der Karabach-Konflikt diskutiert. Beim letzten Treffen im April 2012 wurde indes schon als Erfolg verbucht, dass armenische und aserbaidische Abgeordnete überhaupt an einem Tisch sitzen können.⁸⁴ Unklar bleibt auch die sicherheits- und konfliktpolitische Rolle des EU-Sonderbeauftragten (European Union Special Representative, EUSR) in der Region. Entgegen Plänen, die 2011 im Gespräch waren, fiel dessen Mandat schließlich doch keiner institutionellen Umstrukturierung zum Opfer. Vielmehr wurden die zwei bestehenden Mandate vereinigt, das des EUSR für die Krise in Georgien und das schon seit 2003 existierende Mandat für den Südkaukasus. Der derzeitige Sonderbeauftragte, der französische Diplomat Philippe Lefort, verstärkt auf diese Weise die französische Position zum Karabach-Konflikt. Jedoch ist zu bezweifeln, dass auch in der Region die Einschätzung von EU-Vertretern geteilt wird, durch die Aufstockung des Mandats sei nun erstmals ein EU-Beamter ausdrücklich damit beauftragt, sich intensiv mit der Karabach-Frage zu beschäftigen.⁸⁵ So haben Bewohner des De-facto-Staates verdrossen registriert, dass Leforts Vorgänger Peter Semneby aufgrund aserbaidischen Drucks nicht ein einziges Mal die Konfliktregion bereist hat. Obwohl Forderungen nach einem solchen Besuch selbst innerhalb der EU lauter werden, scheint

er auch für Lefort unwahrscheinlich.⁸⁶ Zwar begrüßen oder verlangen Vertreter mehrerer EU-Institutionen, dass sich die EU energischer für eine Beilegung des Karabach-Konflikts einsetzt – doch stets unter dem Vorbehalt, dass sowohl Aserbaidschan als auch Armenien den jeweiligen Vorhaben zustimmen. Da diese aber Aktivitäten rund um den Konflikt argwöhnisch als Nullsummenspiele betrachten, dürfte eine beiderseitige Zustimmung eher die Ausnahme als die Regel bleiben. Wohl nimmt man in der EU den Streit aufmerksamer als zuvor zur Kenntnis und mahnt gelegentlich mehr europäisches Engagement zu seiner Lösung an.⁸⁷ Eine tatsächliche Stärkung der Akteursfähigkeit der EU steht hier aber noch aus. Es bleibt abzuwarten, ob der verbal bekundeten Aufmerksamkeit auch sinnvolle Handlungen folgen.

⁸³ Vgl. Directorate-General (DG) for External Policies of the Union, Policy Department, *Nagorno Karabakh: Security Situation*, Workshop Held on Wednesday 20 June 2012, Brüssel, Juli 2012.

⁸⁴ Vgl. Delegation of the European Union to Armenia, *EuroNest Records Progress Despite Tensions on Nagorno Karabakh*, 4.4.2012, <http://eeas.europa.eu/delegations/armenia/press_corner/all_news/news/2012/2012_04_09_en.htm>.

⁸⁵ Vgl. die Aussage im Gesprächsprotokoll zu einem Expertenworkshop: DG Research and Innovation/European Commission, *Security and Democracy in the Neighbourhood: the Case of the Caucasus*. Synthesis Report of an Expert Workshop on December 19, 2011, Brüssel 2011, S. 9.

⁸⁶ Vgl. DG for External Policies of the Union, Policy Department, *Nagorno Karabakh: Security Situation* [wie Fn. 83].

⁸⁷ Vgl. DG Research and Innovation/European Commission, *Security and Democracy in the Neighbourhood* [wie Fn. 85].

Ausblick: Perspektiven für Konfliktbearbeitung

Die internationale Diplomatie engagiert sich vor allem im Handlungsfeld *Konfliktvermittlung*. Im Streit um Berg-Karabach hat sie aber bislang keinen Durchbruch zu einem Friedensvertrag hin erzielen können, obwohl es hoffnungsvolle Momente der Annäherung gab. Seit dem Gipfeltreffen der Präsidenten Russlands, Armeniens und Aserbaidschans in Kasan vom Juli 2011 ist häufiger davon die Rede, dass der Vermittlungsprozess um den Karabach-Konflikt stagniere. Eingefroren ist dieser Konflikt aber nicht. Nicht nur manifestiert er sich in fortgesetzten gewalttätigen Zwischenfällen an der Waffenstillstandslinie zwischen Aserbaidschan und Berg-Karabach und der Grenze zwischen Aserbaidschan und Armenien. Er offenbart sich auch in der starken Militarisierung aller Konfliktparteien, in Propagandagefechten und nicht zuletzt in einem »Krieg der Lobbyisten«.

Ein anderes Handlungsfeld, auf dem die internationale Politik gefordert ist, bildet die *Prävention*, die gegenwärtig angemahnt wird, da möglicherweise eine erneute militärische Eskalation zu erwarten ist. Zum Beispiel wird es immer dringender, eine striktere Haltung gegenüber militärischen Drohungen einzunehmen. Im EU-Bericht über den Krieg in Georgien wird nicht nur die Anwendung militärischer Gewalt (use of force) verurteilt, sondern auch deren Androhung (threat of force) vor dem Kriegsausbruch im August 2008. Dabei beruft sich die EU auf Artikel 2 (4) der UN-Charta. Im Falle des Karabach-Konflikts sind deutliche Warnungen vor »Blitzkrieg«-Vorstellungen angebracht. Heute würden militärische Auseinandersetzungen auf einem weit höheren Rüstungsniveau stattfinden als der Karabach-Krieg von 1991 bis 1994, der noch überwiegend mit irregulären Streitkräften ausgetragen wurde. Ein zweiter Karabach-Krieg wäre mit Sicherheit kein Fünftagekrieg wie die militärische Kollision zwischen georgischen und russischen Streitkräften.

Konflikttransformation ist das Handlungsfeld, auf dem besonders viel Geduld nötig ist und das doch angesichts der psychologischen Abgründe in diesem Konflikt außerordentlich wichtig ist. Konfliktbearbeitung wird im Fall Berg-Karabach vor allem dadurch beeinträchtigt, dass sich unterhalb der Ebene hoher Diplomatie (Track I) so etwas wie »Volksdiplomatie«

und »Graswurzeldynamiken« nur sehr eingeschränkt herausbilden konnten. Wer sich in Armenien, Berg-Karabach und Aserbaidschan für den Dialog mit dem Gegner einsetzt, handelt sich leicht den Vorwurf ein, er verrate nationale Interessen. Neuere Ansätze eines solchen Dialogs finden in einer Art »Twitter Diplomacy« statt. Ende 2012 schufen zwei Nichtregierungsorganisationen, das Institute for Peace and Democracy in Aserbaidschan und das Region Research Centre in Armenien, die Webseite *Public Dialogues* (www.facebook.com/PublicDialogues). Sie dient als Plattform für Online-Diskussionen zwischen Journalisten, zivilgesellschaftlichen Aktivisten und politischen Akteuren der beiden verfeindeten Länder. Auf der bereits 2010 gegründeten Webseite *Caucasus Edition. Journal of Conflict Transformation* (www.caucasusedition.net) tauschen sich armenische, aserbaidchanische und externe Wissenschaftler und Blogger über das Karabach-Problem aus und diskutieren darüber, was die Zivilgesellschaft leisten kann, um gegenseitige Feindbilder zu überwinden. Freilich werden soziale Medien auch dazu genutzt, Friedensaktivisten einzuschüchtern. Gleichwohl sollten bei einer Unterstützung der bislang unterentwickelten Track-II-Ebene auch diese neuen Kommunikationskanäle in den Blick genommen werden.

Eine zentrale psychologische und politische Herausforderung in diesem Konflikt liegt in der Haltung der Konfliktparteien zu Kompromissen. In kaukasischen Regionalkonflikten wird dieser Begriff in die Nähe von Schwäche, Kapitulation und Verrat gerückt. Dazu tragen nicht zuletzt die politischen Verhältnisse bei, unter denen selbst in autoritär regierten Staaten die jeweilige Machtelite befürchten muss, bei einem falschen Schritt im Kontext ungelöster Konflikte des Verrats nationaler Interessen bezichtigt zu werden. Mit der Unterstützung feindbildhafter Propaganda begeben sich die politischen Akteure selbst in eine Falle, aus der heraus sie kaum noch in der Lage sind, sich auf Kompromisse einzulassen. Konfliktbearbeitung ist aber auf Kompromissbereitschaft zwingend angewiesen.

Abkürzungsverzeichnis

CRS	Congressional Research Service
CSTO	Collective Security Treaty Organization (siehe OVKS)
DG	Directorate-General
ECRI	European Commission against Racism and Intolerance
EU	Europäische Union
EuFoA	European Friends of Armenia
EUMM	European Union Monitoring Mission
EUSR	European Union Special Representative
FFM	Fact-Finding Mission
ICG	International Crisis Group
IDP	Internally Displaced Persons
NGO	Non-Governmental Organization
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OVKS	Organisation des Vertrags über Kollektive Sicherheit (siehe CSTO)
SIPRI	Stockholm International Peace Research Institute
TEAS	The European Azerbaijan Society
UN	United Nations